

# Commerz

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.  
Der Courler ist in die Postzustellung eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 52.

Berlin, den 29. Dezember 1912.

16. Jahrg.

## Regierung — Koalitionsrecht — und Reichstag.

Motto:

Wo die Schuld des einen, des Mächtigen und des Reichen, straflos bleibt, die Schuld des Schwachen und Armen über alles Maß hinaus gehandelt wird, wo dem Mächtigen gestattet wird, straflos gerade dasjenige Recht unter die Fülke zu treiben, das zum Schutze der Schwachen gegen sie bestimmt ist, während jedes Hinsingehen der Letzteren über die Rechtsausübung strenger als gemeine Verbrechen bestraft wird, da können wir die erste Aufgabe des Gesetzgebers nicht als erfüllt ansehen.

Professor Löwenfeld,  
München.

Zausendfach erschallt in der Bourgeoispreffe der Ruf nach gesetzlicher Unterdrückung des gewerkschaftlichen Terrors, der angeblich die Arbeitermassen in die freien Gewerkschaften hineinzwängt. Die Kapitalistenpreffe hat aber nichts einzusetzen gegen den behördlichen Terror, der das Koalitionsrecht der Arbeiter in Staatsbetrieben durch Erlasse und Ufaze radikal beseitigt. Die Dinge zu belächeln wie sie sind und nicht wie sie nach den Berichten der bürgerlichen Federhelden scheinen zu sein, hat kürzlich die Interpellation betreffend das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Reichstage Veranlassung gegeben.

Wie die Herren von der Regierung, angestachelt von den ebenso heuchlerisch frommen wie denunziatorisch hehenden Gewerkschaftsschriften mit dem Koalitionsrecht und der Vereinigungsfreiheit von Arbeitern in staatlichen Betrieben umspringen, das hat selbst die Fortschrittspartei so aufgebracht, daß sie durch ihren Redner, den Abgeordneten Müller-Melningen, den Staatssekretären und Ministern gründlich die Meinung sagen ließ. Die Schuhriegerei, die Herr Müller kritisierte, betraf aber beileibe keine freie Gewerkschaftsorganisation, sondern Vereinigungen, deren Patriotismus und Vaterlandsliebe außer jedem Zweifel steht, denen man aber ebenso im Bedarfsfalle die gepanzerte Faust fühlen läßt, wie den bösen Sozialdemokraten. Womit wieder einmal der blinde Beweis erbracht ist, daß das blöde Geklärre von den ordnungsfeindlichen Bestrebungen der freien Gewerkschaften eigentlich nur papierenes Deckbild ist. Daß man lediglich die Gefährdung des dreimalheiligen Profits mit genannten Gewaltmaßregeln verhindern will. Gewaltmaßregeln freilich, die nur so lange wirken, als es die betreffenden Arbeiter sich gefallen lassen.

Wir beschäftigen nicht, heute auf die speziellen Fälle, die in der Begründung der Interpellation berührt sind, einzugehen, sondern wollen aus der Reichstagsdebatte das Allgemeincharakteristische herausgreifen und beleuchten. Der Deutsche Militärarbeiter-Verband hat in seinem Statut folgenden Programmpassus:

„Der Verband hat den Zweck, auf paritätischer und konstitutioneller Grundlage unter Ausschluß aller parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen die materiellen wie geistigen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Dieses soll erreicht werden insbesondere durch Erzielung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mit der fortschreitenden kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Zeitverhältnisse im Einklang stehen.“

Es ist dies also eine zweifellos auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung stehende Vereinigung an der die Ordnungsbrüder eigentlich ihre Freude haben müßten. Dieser Verband hatte sich aber erlaubt, sowohl in seinem Organ als auch in Versammlungen ganz leise die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und stieg wurde gegen ihn ein Maß losgelassen, der folgende charakteristische Stellen enthält:

„Unter diesen Umständen sieht sich die Militärverwaltung gezwungen, die Militärarbeiter vor einer Betätigung, wie sie der Deutsche Militärarbeiterverband zeigt, eindringlich zu warnen und sie darauf aufmerksam zu machen, daß das jetzige Verhalten dieses Verbandes den Frieden zwischen den zuständigen Militärbehörden und der Arbeiterschaft föhrt. Künstlich wird deshalb streng darauf zu achten sein, daß Arbeitern, die durch Wort, Schrift oder Tat dieses Verhalten des Verbandes unterstützen, also sich friedensstörend betätigen, unter Zurechnung der gesetzlichen Frist das Arbeitsverhältnis gekündigt wird.“

So wird mit den Mitgliedern eines Verbandes verfahren, der auf die Ausübung des Streikrechts ausdrücklich verzichtet hat. Kein Wunder bei diesen Anschauungen in Regierungskreisen, wenn der preussische Eisenbahnminister glaubte, es seinem Kollegen im Kriegsministerium mindestens Gleiches zu müssen. Herr Breitenbach verfügte bekanntlich am 16. Dezember 1911 folgenden Ufaze:

„Auch außerhalb des Dienstes hat der Arbeiter sich achtbar und ehrenhaft zu führen, sich von der Teilnahme an sozialdemokratischen und anderen ordnungsfeindlichen Bestrebungen, Vereinen und Versammlungen fern zu halten. Als Teilnahme an sozialdemokratischen Bestrebungen wird auch das Halten und Verbreiten sozialdemokratischer Zeitungen und sonstiger sozialdemokratischer Presseerzeugnisse sowie der Besuch sozialdemokratischer Versammlungen angesehen. Die sämtlichen Eisenbahnarbeiter, die aufgenommen werden, haben einen bezüglichen Revers zu unterschreiben, in dem sie anerkennen, daß sie diese Bedingungen anerkennen.“

Welche Erlasse beweisen zur Genüge, daß nicht nur das Koalitionsrecht für die staatlichen Arbeiter und Angestellten rundweg abgegriffen wird, sondern auch, wie es in Wirklichkeit um die Vereinigungsfreiheit und die Staatsbürgerrechte der genannten Arbeiter bestellt ist.

Der fortschrittliche Redner, der die Interpellation begründete, bemühte sich eifrig, den juristischen Nachweis zu liefern, daß das Koalitionsrecht auch für die Staatsarbeiter aller Kategorien bestünde, und stützte sich dabei nicht nur auf die Gewerbeordnung, sondern namentlich auch auf den § 1 des Reichsvereinsgesetzes, der jedem Deutschen das unbeschränkte Recht einräumt, Vereinen beizutreten, die ihre Zwecke im Rahmen der Gesetze verfolgen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht untersuchen, ob die Haltung der Fortschrittspartei in den Kämpfen um das Koalitionsrecht immer den Anschauungen dieses Redners entsprach, wir wollen auch nicht prüfen, wie weit die von manchen fortschrittlichen Unternehmern — auch in unseren Verufen — ihren Arbeitern gegenüber geübte Praxis mit der fortschrittlichen Theorie übereinstimmt; wir erkennen gern an, daß in diesem Falle einmal von der bürgerlichen Linken gegen die Verkümmern der Arbeiter-

rechte aufgetreten wurde. Wir würden dem Redner noch uneingeschränkter zustimmen können, wenn er sich nicht mit der Überkennung des Streikrechts bei den Militär- wie bei den Eisenbahnarbeitern einverstanden erklärt hätte. Denn ein Koalitionsrecht ohne Streikrecht gleicht dem Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt. Nicht um des Streiks willen bedürfen die Arbeiter der Militär- und Verkehrsbetriebe des Streikrechts. Wie in den Privatbetrieben, so wollen wir auch in den Staatsbetrieben nicht den Streik um des Streiks willen. Aber welchen Nachdruck kann eine Organisation noch ihren Wünschen und Forderungen verleihen, wenn ihr jede Waffe fehlt? Sie ist einfach machtlos.

Aber der Streit drehte sich eigentlich gar nicht um das Streikrecht der staatlichen Arbeiterschaft, sondern darum, ob überhaupt ein gesetzlich garantiertes Koalitions- und Vereinigungsrecht besteht. Der Staatssekretär Delbrück beantwortete die Interpellation mit ganz sonderbaren Behauptungen.

„Bei jeder Gelegenheit,“ meinte er, „bei der hier über das Vereins- und Koalitionsrecht gesprochen wird, hören wir reden von einem gesetzlich gewährleisteten unbeschränkten Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht, und wenn wir fragen, wo denn die Quellen dieses Rechtes liegen, so bekommen wir die Antwort: in den §§ 152, 153 und 154a der Gewerbeordnung einerseits und in § 1 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1908 andererseits. Ich habe wiederholt die Ehre gehabt, von dieser Stelle aus nachzuweisen, daß die Annahme irrig ist, und daß man die Bedeutung dieser Gesetzesbestimmungen, die ich eben zitiert habe, für den Umfang und als Quelle des Vereins- und Versammlungsrechtes übersehen hat. In dieser Ueberschätzung liegt zu einem erheblichen Teil die Schwierigkeit, zu einem Verständnis über den Umfang dieser Rechte zu gelangen. Wo in den Reichsgesetzen ist denn, abgesehen etwa von den eben von mir zitierten gesetzlichen Bestimmungen, eine Erwähnung der Vereins- und Koalitionsfreiheit enthalten? Nirgends. Auch die Reichsverfassung enthält darüber keine Vorschrift.“

Ein schrankenloses Koalitionsrecht, sagte Redner weiter, kann auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung niemals aufgebaut werden.

Es ist nicht mehr verboten; aber es sind aufgehoben nur die Einschränkungen des Koalitionsrechtes, die sich aus dem Gewerbegesetz der einzelnen Bundesstaaten ergeben. Es sind aber nicht aufgehoben die zahlreichen Beschränkungen des Vereins- und Koalitionsrechtes, die in fast allen anderen Zweigen des Privat- und öffentlichen Rechtes liegen. Es ist nicht aufgehoben die Möglichkeit der Beschränkung des Koalitionsrechtes, die sich aus der erteilichen Gewalt, aus den Rechten der Vormünder, der Lehrherren, der Meister ergibt, und es ist vor allen Dingen durch diese Bestimmung nicht die Möglichkeit beseitigt, im Wege des Privatvertrags die Koalitionsfreiheit einzuschränken.

Und dann versuchte der Staatssekretär noch zu beweisen, daß Privatverträge, die das Koalitionsrecht einschränken gar nicht mal gegen die guten Sitten im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches ver-

stufen, womit er freilich beim Reichstag gründlich abfiel.

Genosse Bauer, der Redner der sozialdemokratischen Fraktion konnte dem Staatssekretär Klipp und Kar nachweisen, daß dessen Voraussetzungen bezüglich der Beschränkung des Koalitionsrechtes durch Privatvertrag geradezu das Gegenteil dessen besagen, was bei der Beratung des B. G. B. sogar von der Regierung als selbstverständlich vorausgesetzt worden ist.

Die Begründung des Herrn Bethmann hat bisher auf geradem Wege eine Beschränkung des Koalitionsrechtes nicht durchzusetzen vermocht, sie versucht es deshalb jetzt, auf dem krummen Wege der Interpretation der Auslegung der Gesetzesparaphen.

Durch die ganzen diesmaligen Verhandlungen im Reichstag um das Koalitionsrecht, zieht sich ein schwarzer Faden, gesponnen von der Reaktion, das Bestreben, um jeden Preis das bisherige Koalitionsrecht zu vernichten, die Arbeiter wieder zu rechtlosen Hörigen zu machen, die Sklaverei in moderner Form wieder einzuführen.

Morgen ist Feiertag.

Sachse war Ausläufer bei Dewy u. Comp. Das war denn nichts Außergewöhnliches. Frühmorgens war er der erste im Geschäft und abends der letzte, der hinwegging.

Es war in der Weihnachtswoche. Kam Sachse von seinen Besorgungen nach Hause, so warteten schon wieder neue unglückliche Pakete auf ihn.

„Gedul“ ruft der Prinzipal Sachse an, der sich soeben niedergelassen hat, um sein Frühstück zu verzehren, „wenn so die Arbeit drängt, fallen die Pakete aus.“

Und wieder fängt Sachse an zu schleppen. Endlich wars Abend und das letzte Paket aus dem Hause geschafft. Wohlwollend brückt der Chef Sachse nebst seinem Wochenlohn noch eine Doppelkrone in die Hand.

sie wird alle ihre Kräfte und, wenn es sein muß, auch ihr Leben für ihre Freiheit einsetzen.

Die Frage des Koalitionsrechtes ist in letzter Linie eine Machtfrage und wenn deutsche Arbeiter, nach reiflicher Ueberlegung als letzten Ausweg zur ultima ratio, zum Streike greifen, dann fragen sie den Zuseher nach den Anschauungen eines Ministers über das Koalitionsrecht, dann werfen sie ihm einfach seine Verbotsulase zerrissen vor die Füße.

Zur Lohnbewegung der Hamburger Hafenarbeiter.

V.

Die Lohnerhältnisse der Speicherarbeiter bewegten sich bis zum Jahre 1890 auf der Grundlage des schon 1872 durchgesetzten Tarifs, der 1890 durch Vermittlung der Handelskammer wieder erneuert wird.

Die Lohnerhältnisse der Arbeiter in den Hamburger Lagerhäusern, die mit zu dieser Gruppe gehören, sind die denkbar schlechtesten. Ein Lohnarif besteht überhaupt nicht und die Arbeitgeber setzen nach Willkür unter besonderer Pflege der Klassenlöhne, die Löhne fest, ohne sich um die Einhaltung zu kümmern.

Der Verein Hamburgischer Quartiersleute hatte die Verhandlungen für die Gruppe der Speicherarbeiter dem Hafenbetriebsverein übertragen.

Gefordert war im Gegensatz zum alten Tarif ein einheitlicher Lohnsatz für Arbeiten am Speicher, Bord und Kai, während die Arbeitgeber von der niedrigeren Entlohnung nicht abgehen wollten.

Die erste vom Hafenbetriebsverein übermittelte Vorlage sah eine vierjährige Vertragsdauer vor und sollte vom 3. Juni 1912 bis 31. Mai 1916 gelten. Die Lohnsätze an Werktagen sollten im ersten Jahr 4,70 Mk. und weiter 4,80 Mk. 4,90 Mark und 5 Mark für Arbeiten im Lager, Speicher und in sämtlichen Kutschuppen betragen.

Das Ergebnis war, daß die Arbeitgeber keinesfalls bereit sind, ein weiteres

laste ein dumpfer Druck auf seiner Seele. Er ist abgehört und tömüde und zudem fühlt er sich schon seit einigen Tagen unwohl.

Sachse genießt nur wenige Bissen von seinem dürftigen Abendbrot, das die Hauswirtin auf sein Zimmer bringt.

Sachse zog die Decke über den Kopf, da ihn fröstelte, aber bald warf er sie wieder von sich, weil ihm stehend heiß wurde.

Von draußen leuchtete das helle kalte Mondlicht herein. Der weiße Schein übergoß das Bett des liegenden Kranken und tauchte ihn in unheimliche Blässe.

Es war bereits zur Mittagszeit, als die Hauswirtin, ein altes Mütterchen, bei Sachse eintrat. Der aber war kaum aus seiner Letargie aufzurütteln.

Die alte Frau zog einen Stuhl an das Bett des Kranken heran und ließ sich nieder. Mitleidig betrachtete sie den Phantasierenden und Trüme um Trüme rann ihr in den Schopf.

Als die Männer kamen, Sachse abzuholen, da sagt sie nur: „ausgeklitten“ und schweigend ziehen sie wieder ab.

Zugeständnis zu machen als einen Tagelohn von 5 Mk. für die drei in Aussicht genommenen Vertragsjahre. Die Aufnahme von Salpeter, Harz, Tran und Palmöl in die Liste der Spezialartikel wird von den Arbeitgebern ebenfalls aufs Bestimmteste abgelehnt. Ebenso die Weiterzahlung nach halben und ganzen Sonntagen, halben und ganzen Nächten. Dem Schreiben war die folgende Bedingung angefügt: „Es bleibt also bei dem Zugeständnis, den Tagelohn sofort auf 5 Mk. zu erhöhen, aber wir wiederholen, was wir bereits mündlich ausgesprochen haben, daß wir einen Tarifvertrag mit diesen hohen Sätzen nur dann abschließen wollen, wenn wir die Sicherheit haben, daß die Arbeiter bezüglich des Arbeitsnachweises keine Schwierigkeiten machen. Andernfalls würden wir einen vertragslosen Tarif vorziehen.“

Die Versammlung der Speicherarbeiter am Freitag, den 5. Juli, nahm den Bericht entgegen. Die Diskussion war eine sehr leidenschaftliche und ausgedehnte, sie wurde noch dadurch verschärft, daß der Hafenbetriebsverein vor stattfindender Versammlung die Filiale 10 des Arbeitsnachweises eröffnet hatte. Die Speicherarbeiter unterstanden bisher dem Arbeitsnachweis nicht, so daß ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Versammlung beschloß, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsverwaltung, die Sperre über die Filiale 10 des Nachweises zu verhängen. Dem Hafenbetriebsverein wurde am 6. Juli mitgeteilt, daß die Annahme der Vorschläge ohne Staffeltung bis zu 5,30 Mk. während der Vertragsdauer aussichtslos erscheine, aber völlig aussichtslos sei, so lange der Vorstand des Hafenbetriebsvereins sich bemühe, die Arbeitsnachweissfrage mit der Lohnfrage zu verquicken. Nachdem die Sperre am 9. Juli in Wirksamkeit getreten war, wurde im Anschluß hieran erneut in Verhandlungen über den Lohn der Speicherarbeiter eingetreten, die am Freitag, den 12. Juli stattfanden. Behandelt wurde in erster Linie die Arbeitsnachweissfrage und die Sperrung der Filiale 10. Die Auseinandersetzungen, die mit aller Schärfe von dem Vorsitzenden der Verhandlungskommission eingeleitet und durch Herrn Dr. Hager noch verschärft ergänzt wurden und in die Drohung ausklangen, daß vonseiten der Speicherarbeiter noch weitere Schwierigkeiten gemacht würden, man die für die übrigen Gruppen bereits abgeschlossenen Verträge als aufgehoben betrachte. Nach fast zehntägiger Auseinandersetzung, in welcher der Hafenbetriebsverein resp. seine Vertreter als die allein Schuldigen an diesen Schwierigkeiten bezeichnet wurden, war man der Ueberzeugung, daß die Arbeitsnachweissfrage in der Verhandlung völlig auszuweichen müsse und wurden die Beratungen über den Lohn tarif fortgesetzt. Das Ergebnis war, daß die Vertreter des Hafenbetriebsvereins sich zu weiteren Zugeständnissen bereit erklärten, für die Speicherarbeiter den Tagelohn wie folgt festzusetzen:

Im ersten Jahr 5 Mk., im zweiten Jahr 5,10 Mk. und im dritten Jahr 5,20 Mk. Für eine während der Mittagspause ausgeführte Arbeit wird mindestens 60 Pf. bezahlt. Ueber die Bewilligung der Spezialartikel Tran, Palmöl und Harz wollte die Verhandlungskommission mit den gesamten Mitgliedern der Quartiersleute nochmals Rücksprache nehmen, und sollte uns hierüber noch ein schriftlicher Bescheid zugehen. Der Bescheid, welcher die Zusicherung der Aufnahme der drei Artikel in den Lohnarif enthielt, wurde uns am 22. Juli zugestellt.

Inzwischen hatte sich der Vorstand des Hafenbetriebsvereins schriftlich an den Vorstand unseres Verbandes in Berlin gewandt, zwecks Beilegung der bestehenden Arbeitsschwierigkeiten für die Speicherbetriebe. Nachdem die Vertrauensmännerkonferenz am Dienstag, den 23. Juli ihre Stellung genommen und die Verhandlungskommission beauftragt hatte, zu versuchen, die Forderungen auf Anerkennung der Parität für den Arbeitsnachweis der Speicherarbeiter und des unparteiischen Vorsitzenden für die Beschwerdekommision zu vertreten und durchzusetzen, wurde in gemeinsamer Sitzung am Mittwoch, den 24. Juli über die kritische Frage verhandelt und vereinbart, daß während der Dauer der Verhandlungen die Sperre aufgehoben wird, andererseits soll keinerlei Druck auf Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ausgeübt werden, den vom Hafenbetriebsverein eingerichteten Arbeitsnachweis zu benutzen. Der Hafenbetriebsverein gab die Möglichkeit evtl. Parität für den Arbeitsnachweis zu, hielt es aber zur Zeit für aussichtslos, mit dieser Frage bei seinen Mitgliedern durchzudringen. Zugestanden wurde der unparteiische Vorsitzende für die Beschwerdekommision.

Da nunmehr ein Resultat vorlag, daß in allen wesentlichen Punkten der Lohnfrage den Vorschlägen der Speicherarbeiter entsprach und auch in der Frage des Arbeitsnachweises ein weiterer Schritt nach vorwärts für die Annahme der Parität gemacht war, wurden diese Vorschläge der Versammlung der Speicherarbeiter am Mittwoch, den 31. Juli zur Entscheidung unterbreitet. Die Debatte, welche fast ausschließlich sich um die Frage des Arbeitsnachweises drehte, war eine sehr leidenschaftliche

und wurden die Vorschläge der Verhandlungskommission abgelehnt. Im Schreiben vom 1. August wurde dem Hafenbetriebsverein entsprechend dem Beschluß Kenntnis gegeben und erklärte sich die Kommission zu erneuter Verhandlung bereit. Die Besprechung wurde vom Hafenbetriebsverein auf Dienstag, den 6. August festgesetzt, jedoch erklärte die Kommission des Hafenbetriebsvereins, daß sie zu weiteren Zugeständnissen weder in der Lohn- noch Arbeitsnachweissfrage nicht ermächtigt sei. Die erneute Versammlung der Speicherarbeiter am Mittwoch, den 7. August, lehnte abermals die Vorschläge ab. Hierauf nahmen die Gesamtsprekatorien der Sektion Hafenarbeiter am Dienstag, den 13. August zu dieser Frage Stellung und beschlossen nach eingehender Beratung, den Speicherarbeitern zu empfehlen, den Lohnarif nebst den Vorschlägen des Arbeitsnachweises anzunehmen. Diese Vorschläge wurden zunächst der Versammlung der Sektion Hafenarbeiter am Mittwoch, den 21. August unterbreitet. Die Debatte war eine so leidenschaftliche und ausgedehnte, so daß es den Vorgesetzten der Vorschläge kaum möglich war, zu sprechen. Die Versammlung lehnte mit Majorität die Vorschläge ab, das gleiche geschah in einer weiteren Versammlung der Speicherarbeiter

ist der Vertrag nebst Lohnarif zum Abschluß gelangt, und damit die Lohnbewegung der in den Speicherbetrieben beschäftigten Arbeiter, so weit die Quartiersleute dem Hafenbetriebsverein angehören, noch mit gutem Erfolg beendet.

Der Vertrag selbst enthält die Bestimmungen über die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden ab 1. Mai 1913, in derselben Fassung wie sie den Schauerleuten zugestanden ist. Die paritätische Beschwerdekommision kann auch hierüber Streitigkeiten aus dem Lohnarif und dem Vertrag unter Hinzuziehung eines Verbandsvertreters mit beratender Stimme entscheiden. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1915 und kann derselbe mit dreimonatlicher Kündigungsfrist gelöst werden, wenn nicht, gilt seine Dauer immer um 12 Monate verlängert.

Der Lohnarif für den Speicherbetrieb von Hamburg-Altona sieht folgende Verbesserungen vor:

	vom 1. Aug. 1912 bis 31. Juli 1913	vom 1. Aug. 1913 bis 31. Juli 1914	vom 1. Aug. 1914 bis 31. Juli 1915
ganzer Tag	5,— Mk.	5,10 Mk.	5,20 Mk.
halber Tag	2,50 "	2,55 "	2,60 "
dreiviertel Tag	3,75 "	3,85 "	3,90 "

Bei den besonderen Artikeln sind diejenigen neu aufgenommen, die gesperrt hervorgehoben sind: Für Div-Dwi, Indigo, Job, nasse Häute, Guano, Schwefel, Schlempekohle, loses Salz, Kohlen, Koks und Briquetts, lose und in Säcken, Asphalt, Teer, Harz, Tran, Palmöl, loses Erz und Vorrat wird, falls diese Artikel umgestapelt, umgeschauelt, umgeschüttelt oder umgeschüttelt werden, während der Zeit zwischen 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, und wenn die Arbeit einen halben Tag oder länger dauert, ein Zuschlag zum Tagelohn bezahlt von

- 50 Pf. für den ganzen,
- 25 Pf. für den halben,
- 40 Pf. für den dreiviertel Tag.

Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie durchgearbeitete Pausen werden mit 80 Pf., an Wochentagen mit 1 Mark pro Stunde bezahlt.

Den für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit neu aufgenommenen Arbeitern wird ein Mindestverdienst von 5 Mk. garantiert. Für eine während der Mittagszeit ausgeführte Arbeit werden mindestens 60 Pf. vergütet. Für einzelne Stunden am Tage sogenannte Feuerarbeit werden pro Stunde 80 Pf., bei den besonderen Artikeln 85 Pf. bezahlt. Wenn ein Hilfsarbeiter als Vorarbeiter an Bord oder am Kai beschäftigt wird, so erhält er in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ein Postengeld von 50 Pf. für den ganzen, 25 Pf. für den halben und 40 Pf. für den dreiviertel Tag, nach 6 Uhr abends einen Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde zum Ueberstundenlohn. Die Arbeitszeit nebst Pausen sind in der alten Fassung bestehen geblieben. Am Vorabend des Wochentags festes ist um 4 Uhr nachmittags der Tag voll. Allgemeine Bestimmungen. Die Arbeitszeit außerhalb des Hamburger Hafens regelt die Arbeitgeber und Arbeiter im einzelnen Falle unter sich. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses, wenn die Kündigung seitens des Arbeitgebers geschieht, dann ist der halbe Tag schon um 11 Uhr beendet, während bei Kündigung des Arbeiters derselbe bis 12 Uhr arbeiten muß. Fahrgelder nach und von den Schiffen, sowie dem Kai werden, so weit im Interesse des Geschäfts angewendet, erübt. Das sind die Verbesserungen für die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter in den Quartiersmann- und kaufmännischen Betrieben. Außerdem haben aber die festen Arbeiter, die meistens in Wochenlohn mit Kündigung stehen, und deren Lohn vor der Bewegung zwischen 30 bis 40 Mk. pro Woche betragen hat, ebenfalls Zulagen erhalten, die sich zwischen 3 bis 5 Mark pro Woche bewegen, so daß jetzt Wochenlöhne von 33 Mk. bis 45 Mk. an diese Arbeiter, deren Zahl 600 bis 700 Mann beträgt, gezahlt werden.

In einem Teil der Betriebe werden auch Ferien für die festen Arbeiter gewährt. So hat auch diese Bewegung trotz der erheblichen Schwierigkeiten, die einer friedlichen Lösung entgegenstanden und sich auf den Zeitraum von Anfang April bis 20. Oktober erstreckten, mit einem nennenswerten Erfolge für diese Kollegen und im Interesse der gesamten Hafenarbeiter, beendet werden können.

**Entweder „Berufsvereinsgesetz“ oder — fürchterlicher „Bukunftsstreik“ der „von bitterer Not gequälten deutschen Arbeitgeber“!**

Und der Wolf im Schafskleid predigte so süß. Als aber die Schafe ihm nicht trauen wollten, sprach er: „Ihr seid schuldig! Jetzt muß ich Euch freisetzen!“

Unter dem Stichwort „Mar Deal“ veröffentlichte die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ kürzlich eine Besprechung der freigeberlich-sozialdemokratischen Erfolge. Sie gibt zunächst einen Auszug darüber aus dem „Korrespondenzblatt“. Der Satz: „Das Jahr 1913 bringt uns sicher die dritte Mitgliedermillion“ scheint sie besonders in Angst und Schrecken versetzt zu haben.



**Jahreswende.**

Jahreswende:  
Das Schicksal hält  
hoch beide Hände  
Ueber der Welt!

Was da ging, war ein Jahr voll Jammer:  
Hunger pochte an jeder Kammer,  
Und zu des Daseins Kämpfen voll Not  
Schickte der Krieg den klirrenden Tod.  
Dolk gegen Dolk! Die Mäch'tgen der Erde  
Fühlten nichts von Pein und Beschwerde:  
Wo das Schwert haust, ihr Weizen blüht!  
Aber die Armen darben und klagten,  
Das sie am dürrigsten Leben verzagten . . .  
Und die Kanonen sangen ihr Lied!

Jahreswende:  
Es steigt aus der Nacht  
Neues Leben. Nun hat ein Ende  
Qual und Kummer. Erwacht! Erwacht!

Glocken singen dem neuen Jahr  
Jubelnden Willkommen jauchzend entgegen.  
Kränze die Schläfen Dir, Proletar, —  
Biehe mutig auf neuen Wegen  
In das Land Deiner Bukunft hinein,  
Wo ein lachender Sonnenschein  
Huld vergoldet Felder und Auen, —  
Wo nicht Hunger und Kriegsnot zu schauen, —  
Wo beherrschen das Weltgetriebe  
Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe!

Jahreswende:  
Auf Proletar,  
Rühr' Hien und Hände  
Im neuen Jahr!



am Freitag, den 30. August. Der Hafenbetriebsverein hatte am 10. August den Lohnarif gemäß den Vorschlägen aber ohne Staffeltung in Kraft gesetzt. Da ohne die Zustimmung der Speicherarbeiter der Abschluß des Vertrages nicht erfolgen konnte, ruhte die Angelegenheit. Ummählig rang sich bei den Kollegen die Ansicht durch, daß es doch wohl richtiger sei, wenn nach möglich, auf Basis der gemachten Vorschläge sich zu einigen. Zu diesem Zweck nahm die Versammlung der Speicherarbeiter am Sonntag, den 20. Oktober abermals Stellung zu den Vorschlägen und stimmte diesen mit Majorität zu. Auf die schriftliche Anfrage an den Hafenbetriebsverein, ob noch heute für benannte Gruppe ein Tarifvertrag auf der Verhandlungsbasis vom Juli dieses Jahres möglich ist, antwortete dieser, daß er bereit sei, über den Lohnarif für den Speicherbetrieb einen Vertrag mit uns zu schließen. Da aber über die Dauer des Vertrages sowie Beginn und Ende nichts bestimmtes vorlag, wurde vom Hafenbetriebsverein der Vorschlag gemacht, den Tarif vom 1. August 1912 bis 31. Juli 1915 festzusetzen. Eine Vertrauensmännerkonferenz der Speicherarbeiter einigte sich auf diesen Vorschlag und nahm gleichzeitig Stellung zur Wahl einer paritätischen Beschwerdekommision. Von den Vertrauensleuten wurde Herr G. G. Wittstock als Vorsitzender der Beschwerdekommision in Vorschlag gebracht, der, wie der Hafenbetriebsverein mitteilt, eine auf ihn fallende Wahl annimmt, so daß eine Einigung auch hierin erzielt ist. Da nunmehr die kritischen Punkte so weit geklärt sind,

Sie jammert, gleich dem seligen Jeremia: „Zur Sache ist aber geworden, was an dieser Stelle vor fünf Jahren gelegentlich eines Berichtes über die Verhandlungen der 7. Arbeitsnachweis-Konferenz zu Eisenach vorausgesagt wurde: die Gewerkschaftsbewegung ist eine von Jahr zu Jahr zunehmende Anziehungskraft aus, und es läßt sich somit mit Sicherheit der Termin voraus besetzen, bis zu dem sämtliche nach dieser Richtung hin überhaupt in Betracht kommenden Arbeitnehmer, so weit sie inzwischen nicht irgendwelchen anderen Vereinigungen beigetreten sind, den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehörend werden.“ (Frau Nachbarin, Euer Bläschen!) Wenn es angesichts solcher, für die Arbeitgeber gewiß nicht angenehmen Perspektiven der „Arbeitgeber-Zeitung“ etwas unwohl wird, so ist dies wahrhaftig nicht zu verwundern! Aber die Aermste hat noch mehr Grund zu trüblichen Betrachtungen. Sie weist zunächst darauf hin, „daß in dem gleichen Zeitraum, in dem die sozialdemokratischen Gewerkschaften einen Zuwachs von fast einer Million Mitglieder zu verzeichnen hatten, die sozialdemokratische Partei ein Plus von Wahlstimmen ebenfalls in der Höhe von etwa einer Million zu erzielen vermochte“ und fährt dann fort: „Vermehrt sich die Zahl der sozialdemokratischen Wähler auch weiterhin in gleichem Grade wie bisher, so muß sie in nicht allzu ferner Zeit nach Maßgabe der Eigenart des Reichstagswahlrechts die Vertreter der bürgerlichen Parteien zu dauerndem Unterliegen im Wahlkampf verurteilen.“ Jedoch der schrecklichste der Schrecken scheint der „Arbeitgeber-Zeitung“ folgender zu sein: — ist erst das Gros der industriellen und gewerblichen Arbeiter gewerkschaftlich organisiert, dann kann auch von einer weiteren Fortdauer der Freiheit des Arbeitsvertrages keine Rede mehr sein.“ (!) Denn was sich die Herren Unternehmer unter „Freiheit“ des Arbeitsvertrages vorstellen, nämlich scharrenlose Ausbeutung der Arbeiter, dürfte dann ein rabidales Ende erreicht haben! So steht denn zu erwarten, daß ihre, nämlich der Arbeitgeber, Organisationen im Laufe der Zeit noch mehr zu kollektiven Vertragsabschlüssen übergehen, als dies unter dem Druck der Verhältnisse schon bisher der Fall gewesen ist.

Mit einem nassen und einem heiteren Auge wird nun erklärt, sich damit „notgedrungen“ abfinden zu wollen, wenn „die kommende Situation wenigstens einigermaßen annehmbar“ gestaltet wird! Doch wer hieraus auf allzu große Verschidenheit oder gar Resignation der Hintermänner der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ schließen wollte, der irrt gewaltig. Der Pierdruß kommt nach, wenn es in objektiv sein wollender, etwas verlausulierter Form weiter heißt:

„Da wäre vor allem als ein Faktor von besonderer Wichtigkeit das Bestreben anzusehen, den abzuschließenden Kollektivverträgen rechtsverbindliche Bedeutung zu verleihen. Hierbei soll unsererseits natürlich keineswegs auf die gesetzliche Regelung des Tarifvertragswesens im Sinne unserer Sozialideologen angespielt werden. Eine solche Regelung erscheint uns schon darum nicht angängig, weil ihr grundsätzliche Bedenken juristischer Art entgegenstehen, und weil sie außerdem zu weiterer Unterbindung jeglicher Selbstbestimmung der Unternehmer führen und den Prozeß der Untwändlung der Koalitionsfreiheit in den Koalitionszwang wesentlich beschleunigen müßte. Ebensovwenig kann es uns darauf ankommen, den auf die Vertragstreue der kontrahierenden Parteien mit Hilfe der Wiedereinbringung und der Annahme des vor sechs Jahren geschickerten Berufsvereinsgesetzes einen nachhaltigen Einfluß auszuüben.“

Der Artikel führt dann aus: „Erscheint es den gesetzgebenden Körperschaften ausgeschlossen, die Rechte des Unternehmertums in wirksamer Weise gegen den Ansturm der sozialdemokratischen Arbeiterschaft mit Hilfe einer die Koalitionsfreiheit in ausreichendem Maße sichernden Vervollständigung (lies: ZuchtHausgesetz!) der das Koalitionswesen behandelnden Bestimmungen der Gewerbeordnung zu schützen, so werden sie doch schlechterdings gegen die Forderung kaum etwas einwenden können, daß die Vertragstreue der kontrahierenden Parteien in partikulärer Weise durch die Möglichkeit gestiftet wird, den vertragsbrüchigen Teil unter allen Umständen zur Verantwortung zu ziehen. Außerdem aber haben Staat und Gesellschaft doch ihrerseits sicherlich ein gewisses Interesse daran, sich einigermaßen über das auf dem Laufenden zu erhalten, was innerhalb so überaus kräftiger Organisationen, wie der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, eigentlich vorgeht. Eine solche Kontrolle ist aber nun einmal nicht anders zu bewirken, als mit Hilfe eines Berufsvereinsgesetzes, welches die Verbände dazu nötigt, der Behörde gegenüber mit offenen Karten zu spielen.“

„Gut geküßt, Bödel“ oder „Auh?“ Interessant ist uns die zwar etwas reichlich spät kommende Erkenntnis, daß es den „gesetzgebenden Körperschaften“ aus geschlossenen erscheinen, sich vor die Parre der Oberscharmacher spannen zu lassen und ihre Wünsche nach einem ZuchtHausgesetz zu registrieren. Auf diese vielleicht etwas ungewollte Offenheit folgt eine direkte Unvorsichtigkeit, um nicht zu sagen — Dummheit, indem der Artikelschreiber selbst die gewichtigen Gründe ins Feld führt, welche gegen die Sanktion auch eines „Berufsvereinsgesetzes“ sprechen!

Er sagt: „In der letzten Novemberwoche des Jahres 1906 wurde der damalige Entwurf eines Berufsvereinsge-

setzes von den Vertretern der Rechten, wie von denen der Interessenten des Unternehmertums zwar als nicht über jeden Tadel erhaben, immerhin aber als im Prinzip durchaus annehmbar bezeichnet. Die Linke dagegen, und vor allem natürlich die Sozialdemokratie, verurteilte, ihn in Bauz und Bogen. Der Abgeordnete Heine erklärte: „Das Gesetz ist ein Monstrum. Jede Vereinsstätigkeit soll unterbunden, die Arbeiterorganisationen sollen durch das Gesetz gesprengt werden.“ Der Abgeordnete Legien behauptete, „die Vorlage entziehe den Arbeitern ihre Menschenrechte“. Der Abgeordnete Mugdan bezeichnete das Gesetz als einen „ungeheuerlichen sozialpolitischen Rückschritt“. Der Abgeordnete Träger erklärte, das Gesetz tauge nichts, „weil die Wünsche der Gewerkschaften in keiner Weise berücksichtigt seien.“

Um diese schwerwiegenden Gegenstände zu entkräften, hat der in Rede stehende Skribent weiter nichts als die ziemlich albern klingende Bemerkung: „Kurz und gut, alles, was derart gegen den Entwurf vorgebracht wurde, gründete sich auf die Besorgnis, es könne dem zarten Pflänzlein Gewerkschaftsbewegung daraus irgend ein Entwicklungshindernis entstehen.“

In seinen weiteren Auseinandersetzungen glaubt der Artikler der „Arbeitgeber-Zeitung“ dann noch gar einen Trumpf auszuspielen zu können, indem er pathetisch ausruft:

„Wenn aber die Sozialdemokratie in gleicher Weise auch dagegen Front macht, daß man die Gewerkschaften behördlicherseits mit demselben Maß (?) mißt wie die Organisationen der Unternehmer, dann sollte es doch wohl schwer halten, irgendwelche plausible Verteidigungsgründe für eine solche Stellungnahme ansündig zu machen.“

Die so als bare Münze verzapfte Weisheit, die den nackten Tatsachen direkt ins Gesicht schlägt, glaubt der Herr wohl selbst nicht! Jedem Kind weiß, wie das „behördliche Messen mit demselben Maße“ in Wirklichkeit aussieht und auch in Zukunft nach der evtl. Annahme eines Berufsvereinsgesetzes aussehen würde!

Nachdem der Goldschreiber der „Arbeitgeber-Ztg.“ so vom Standpunkte der Unternehmer aus über die Frage des Berufsvereinsgesetzes glaubt genügend orakelt zu haben, stellt er sich mit einem lächnen Schwünge gewissermaßen auch auf die hohe Barie der Gewerkschaften und schlägt süße Ueberredungssteine an, um die genannten Organisationen zur Aufgabe ihrer Gegnerschaft zu bewegen. Er meint:

„Weiterhin glauben wir aber auch annehmen zu sollen, daß den Gewerkschaften selbst mit Hilfe der Schaffung eines gut ausgelegenen Berufsvereinsgesetzes ein wesentlicher Dienst geleistet wird. Gerade in jener Ueberdacht über den derzeitigen Stand der Gewerkschaftsbewegung, der wir die eingangs angeführten Zahlen entnommen haben, findet sich nämlich ein Wehschrei über die zunehmende Disziplinlosigkeit der Herren Gewerkschaftler. Da wird zunächst erwähnt, daß sich leider eine recht bedenkliche Neigung zur Opposition gegen die Maßnahmen der Gewerkschaftsleitungen zumal dann bemerkbar mache, wenn der Ausgang der wirtschaftlichen Kämpfe nicht ganz dem Geschmack der Kämpfer selbst entspreche. Da heißt es:

„Mehrfach sind in Versammlungen, die über die ernstesten Situationen zu entscheiden hatten, die Leiter und Angestellten der Organisationen aus der Mitte der Versammlungen in gröblichster Weise beschimpft, des Verrats und der Bestechung bezichtigt und sogar niedergeschrien worden.“

Um die ganze Sache richtig zu würdigen, hätte die „Arbeitgeber-Zeitung“ lieber das Folgende gesperrt setzen lassen sollen: „Dabei handelt es sich um das Vorgehen turbulenter Elemente gegenüber Kollegen, die in ihrer Berufsorganisation eine Lebensarbeit zum Wohle der Gesamtheit geleistet haben, die das Vertrauen der Kollegenschaft zu ihren Posten berief und die auch heute noch unzweifelhaft das volle Vertrauen der großen Mehrheit der Kollegenschaft genießen.“

Wäre das nicht der Fall, sie würden von ihren Posten einfach hinweggejaagt werden! Also damit lassen sich die Gewerkschaften sicher nicht für das Berufsvereinsgesetz lobern, berehrter Herr! Der folgende Ueberredungsversuch“ enthält eine dreiste Unterstellung, um nicht einen schärferen Ausdruck zu gebrauchen. Es ist davon die Rede, daß „von zünftiger Seite die zunehmende Schwierigkeit strikter Funehaltung der Vertragstreue seitens der mehr und mehr mit „anarchisierenden Elementen“ durchsetzten Gewerkschaften unumwunden eingestanden wird.“ (!?)

Da hört doch wirklich die Gemütslichkeit auf! Hier ist der Wortlaut des betreffenden Passus, der dieses „Eingeständnis“ enthalten soll:

„Im übrigen kann nicht dringend genug geraten werden, ein wachsam Auge auf die anarchisierenden Elemente zu haben, die der Massenstrom von Jahr zu Jahr in immer größerer Zahl den Gewerkschaften zuführt.“

Der Zusammenhang ergibt unzweifelhaft, daß sich diese Ausführungen auf die unklübsamen Szenen in den Versammlungen, veranlaßt durch die oben erwähnten „turbulenten Elemente“, beziehen. Aber was braucht sich der Skribent der „Arbeitgeber-Zeitung“ daran zu lehren. Immer frisch darauf los gelogen, es bleibt doch etwas hängen!

Im letzten Teile ihres Artikels, nachdem noch auf die „überaus traurige“ innerpolitische Lage

Deutschlands hingewiesen worden ist, wobei es nicht ohne einen Seitenhieb auf die bürgerlichen Parteien abgeht, rückt die „Arbeitgeber-Zeitung“ mit einer ganz „fürchterlichen“ Drohung heraus: „Was dagegen die aus dem gewaltigen Umschwelen der Gewerkschaftsbewegung sich für das Geschick der deutschen Gütererzeugung ergebenden Konsequenzen anbelangt, so ist nach dieser Richtung hin noch lange nicht alles verloren. Denn es steht zu bedenken, daß die Arbeitgeber in Gestalt der ausschlaggebenden Bedeutung der von ihm ausgeübten wirtschaftlichen Funktion schließlich über eine weitest bessere Rückendeckung im Kampf gegen die Umsturzbewegung verfügt, als sie zu gleichem Zweck dem vom Wahlerfolge abhängigen Parlamentarier in Gestalt des Hinweises auf die Stichhaltigkeit seiner Beweisführung im politischen Kampf beschieden ist. Ob es für alle Zeit möglich sein wird, der parlamentarischen Diktatur einer sozialdemokratischen Reichsmajorität Widerpart zu leisten, ist unter den obwaltenden Verhältnissen höchst zweifelhaft. Wenn aber die von bitterer Not gequälten deutschen Arbeitgeber erst wirklich dazu gezwungen werden, ihrerseits den Streit zu erklären und ihren Gegnern zu überlassen, wie sie sich mit der Lösung der unserer Gütererzeugung beschiedenen Aufgaben abzufinden vermögen, dann dürfte es den sozialdemokratischen Vorkämpfern doch recht schmilz ums Herz werden.“

Muß das „erschrocklich“ sein! Man denke nur: Es gibt dann in Zukunft keine Couponsabschneider, keine Aufsichtsräte und Kantienenschlucker mehr! Die Weinbergbesitzer werden ihren Saft selbst „saufen“ und die Debitateffenhändler ihre Arbeiter selbst verzehren müssen! Die „Damen“ der Friedrichs- und anderen Straßen werden auf die glühenden „Umarmungen und gepöbelten Bösen bezw. Banknoten-taschen der „notleidenden Agrarier“ verzichten müssen, denn die alljährlichen Tagungen im Zirkus Busch werden natürlich aufgehoben werden! Der Staat wird schließlich an „Unterbevölkerung“ zugrunde gehen, wenn die medienburgischen und pommerischen Kunter nicht mehr ihre Dienstmädchen und Schärwerkerinnen „veredeln“ und „Piebelerblut“ mit „Zunterblut“ im Interesse der „Hebung der Menscherrasse“ mischen!

Obenburg-Famuschau wird im Reichstage sehr Mundwerk nicht mehr aufstreifen und „Knuten-Dertel“ sich weigern, seinen Stock zu schwingen! usw. usw. Die Feder sträubt sich, all die schrecklichen Folgen auszumalen, welche unfehlbar eintreten würden, wenn es wirklich zu einem Streik der „Besten und Besten“ kommen sollte, wovor der glittige Himmel uns bewahren möge! Nein, verehrte „Arbeitgeber-Zeitung“, da wollen wir doch lieber das „Berufsvereinsgesetz“, die „ZuchtHausvorlage“ und noch alles mögliche andere schlucken, bloß, um die armen Reichen zufrieden zu stellen!

### Der Goldsegen für die Aktionäre der A. E. G.!

Den Geschäftsbericht über die Geschäftsjahresperiode 1911/12 hat die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft vor einigen Tagen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Wie in den Vorjahren, so konstatiert die Leitung auch in diesem Jahre wieder, daß das Geschäftsergebnis ein sehr erträgliches gewesen ist. Der verbleibende Reingewinn ist ganz enorm.

Im einzelnen werden über den Abschluß für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr folgende Angaben von der Generaldirektion und dem Aufsichtsrat gemacht:

Nach Abzug aller Handelszinskosten, Börsen-, Steuern-, Abschreibungen, Obligationenzinsen und der 1 072 459 Mark betragenden Kosten der letzten Emission von Obligationen werden 24 386 614 Mk. (im Vorjahre 22 140 729 Mk.) und zwar wieder ausschließlich aus dem Fabrikationsgeschäft als Reingewinn ausgewiesen. Der auf den 3. Dezember d. J. einberufenen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre wurde die Verteilung einer Dividende von 14 pCt. auf 130 Millionen Mk. Aktien (i. B. 14 pCt. auf 100 Millionen Mark alte Aktien und 7 pCt. auf 30 Millionen Mk. neue Aktien) vorgeschlagen und zugestimmt.

Außer den nach den bisherigen Geplagetheiten bemessenen Abschreibungen sollen wieder 3 Millionen Mark zur Erhöhung des bilanzmäßigen Reservefonds zugeführt werden, so daß dieser gegenwärtig die Höhe von 65 Millionen Mk. erreicht. Damit erlangt der Reservefonds 50 pCt. des gesamten Aktienkapitals, welches zurzeit 130 Millionen Mk. betragen soll.

Zieht man in Erwägung, daß die A. E. G. im verflochtenen Geschäftsjahr ganz bedeutende Erweiterungsarbeiten durchgeführt hat, deren Herstellung recht erhebliche Summen verursacht haben, so erwartet es ein Staunen, daß trotz alledem eine Summe von so fabelhafter Höhe als Reingewinn verblieben ist.

Eine Uebersicht zu dem Aufführung, den das A. E. G.-Unternehmen in den letzten Jahren genommen hat, zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Geschäftsergebnisse der letzten Jahre einander gegenüberstellt:

	1911/12	1910/11	1909/10	1908/09
Vortrag	Mk. 642176	Mk. 425225	Mk. 367317	Mk. 331211
Reingewinn				
inkl. Vortrag	24386614	22140729	18425225	16384571
Reingewinn ohne Vortrag	23744438	21715504	18057909	16053360
Dividendenhöhe	14 pCt.	14 pCt.	14 pCt.	13 pCt.
Summa für die Dividendenzahlung	18200000	16100000	14000000	13000000

Der Nettogewinn ohne Vortrag weist demnach in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 2 Millionen Mk. auf.

Ferner muß man die sehr erheblichen Rückstellungen für den Reservefonds betrachten, die in diesem Jahr weit höher sind, als in irgend einem Jahr je zuvor und dann noch die ganz erheblichen Ausgaben für Ausdehnungsarbeiten. Diese Summen zusammengezogen zeigen erst den ungeheuren Mehrwert, der in einem einzigen Jahre als Nettogewinn der A. G. G. verblieben ist.

Das Aktienkapital, welches gegenwärtig 130 Millionen Mk. betragen hat, soll um weitere 25 Millionen Mark erhöht werden, so daß das kommende Geschäftsjahr mit einem Gesamtkapital von 155 Millionen Mark arbeiten wird.

Dem Aufsichtsrat der A. G. G., der aus 21 Personen besteht, wurde für seine Mithilfeleistungen die ausschließliche Summe von 650 000 Mk. überwiesen, das ergibt für den einzelnen dieser Herren eine kleine Nebeneinnahme von 30 952,35 Mk. Eine recht respectable Summe, für deren Erlangung 20 Arbeiter ein ganzes Jahr arbeiten müssen.

Nach über den Geschäftsgang sowie für die Ausichten in Zukunft läßt sich der Bericht in längerem Ausmaß. Demnach steht fest, daß die gesamten A. G. G.-Fabriken das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt waren und daß es manchmal Schwierigkeiten bereitete, die erhaltenen Aufträge zur festgesetzten Lieferzeit fertigzustellen.

Die Zahl der gegenwärtig in den A. G. G.-Werken beschäftigten Angestellten und Arbeitern sowie Arbeiterinnen betrage 70 162.

Um allen Aufträgen gerecht zu werden und in der Produktion keine Störung eintreten zu lassen, werden noch weitere Erweiterungsarbeiten in naher Zeit zur Durchführung gelangen.

Faßt man den ganzen Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zusammen, so gibt das Schlussresultat wie folgt: Die Leitung der A. G. G. hat gut abgesehen, sie kann mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr voll und ganz zufrieden sein; alle ihre Hoffnungen sind nicht nur erfüllt, sondern bei weitem übertrifft und die „armen“ Aktionäre können sorgenlose und frohe Weihnachten feiern.

Anschließend an den so überaus gut ausgefallenen Bericht, den die Geschäftsleitung der A. G. G. in der Lage war geben zu können, ist die Frage aufzuwerfen: Ist bei dieser Gelegenheit auch auf die Lage der Angestellten und Arbeiter Bezug genommen worden? — Haben bei dieser Gelegenheit die Herrschaften auch an jene gedacht, die im Schweiße ihres Angesichts diese Millionenwerte zusammengetragen haben? Nichts von dem. Nicht mit einer Silbe ist der Lage der fleißigen Arbeiter die Erwähnung getan.

Unter den zurzeit beschäftigten 70 162 Arbeitern und Arbeiterinnen sowie Angestellten befinden sich auch 7200 Berufskollegen, die in den A. G. G.-Betrieben als Arbeiter, Lager-, Betriebshilfs-, Hof- und Transportarbeiter usw. tätig sind. Die Lage dieser Kollegen ist immer noch eine ungemeinlich schlechte. Neben langer Arbeitszeit und schwerer Arbeit bescheiden Löhne, die in der heutigen teuren Zeit als völlig unzureichend gelten müssen.

Organisationschädiger.

Unwissenheit ist nicht immer selbst verschuldet. Gewöhnlich ist unsere sanftere Gesellschaftsordnung dafür verantwortlich zu machen, welche die geistige Ausbildung der tiefer stehenden sozialen Schichten nur in sehr unzureichendem Maße bewirkt, indem sie gleichzeitig und in erster Linie einseitige Staatsinteressen dabei verfolgt.

In den meisten Fällen vergeblich aber wäre die Arbeit an den bewußtesten Gegnern der Organisation, den demagogischen, speichellustigen und streitbrüderlichen Juden, wie sie in den Gelben und

Der Konsum von Hundefleisch in Deutschland.

7,8 Millionen Kilogramm Fleisch weniger als im selben Monat des Vorjahres sind, wie die Rheinische Zeitung vom 25. November mitteilt, im Oktober 1912 in 40 größeren Schlachthöfen, von denen statistische Meldungen vorliegen, in den Schlachthöfen ausgegeschlachtet worden! Der Viehtrieb hat an diesen Orten im Oktober einen ganz bedeutenden Rückgang erfahren, der noch über den des Septembers hinausgeht.

Rechnen wir auch nur mit 10 Pfund Schlachtwicht pro Hund, so ist das 65 000 Pfund Hundefleisch in einem Jahre! Ist das nicht entsetzlich? Dies Jahr sind die Ziffern der Hundeschlachtungen riesig gestiegen, im dritten Quartal dieses Jahres, gegenüber der gleichen Zeit der vorigen Berichtsperiode, um 68 Prozent!

Provinz Schlesien 1349, Brandenburg 219, Sachsen 227, Mecklenburg 70, Hessen-Nassau 10, Schleswig-Holstein 8, Westfalen 2, Hannover 1, Posen 1, zusammen Königreich Preußen 1917.

Königreich Sachsen 3510, Bayern 452, Anhalt 102, Sachsen-Mecklenburg 90, Württemberg 87, Sachsen-Altenburg 20, Baden 17, Preuß. L. 17, Meckl. v. L. 6, Hamburg 3, Braunschweig 1, Sachsen 1, zusammen Deutsches Reich 6553.

moralfisch völlig verfaulenden „Hinzubrüdern“ verkörpert sind. In der Regel wird sich die Tätigkeit der freien Organisationen auf eine Abwehr dieser unfaulenden Elemente beschränken müssen.

Als dritte Gruppe der Gewerkschaftschädiger wären die faulen Lohnkrieger zu nennen. Wie oft kann man es hören: „Trotzdem ich Eurem Verbands nicht angehöre, verdiene ich doch genau solche hohe Löhne wie Ihr!“ Das sind diejenigen Berufscollegen, welche ernten wollen, wo sie nicht gesät haben.

Eine vierte hierher gehörige Gruppe bilden die Energielosen, die Bagasten, die „keine Traute haben!“ Sie sehen ein, daß sie sich in schlechter wirtschaftlicher Lage befinden, erkennen an, daß der Arbeiterstand im allgemeinen ein gedrückter sei und kräftige Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten in der Welt bestände, aber — kommt ihnen beileibe nicht mit der Organisation! Dann kriegen sie das Bittern in die Weine, fürchten Differenzen mit dem Arbeitgeber, — weigern in der Familie und wer weiß, was sonst noch alles, und — verzögern Euch bestenfalls auf später, d. h. auf den „St. Nimmerleinstag!“

Bringt das Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom September 1912 folgende bemerkenswerte Mitteilungen: „Nach § 119a Abs. 2 kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Gewerbebetriebe oder ge-

Mit der vierten Gruppe in gewissem Sinne ver wandt ist die fünfte, die der Selbstbeuusteten! „Was brauchen wir den Verband?“ „Selbst ist der Mann!“ läßt sich so ein Hans Großmugel vernehmen. Sofern dieses Selbstbewußtsein nicht bloß markiert ist und sich tatsächlich, wie bei der vierten Gruppe, Freiheit dahinter verbirgt, glauben diese großsprecherischen Reden in völliger Verkennung der Verhältnisse es wirklich mit dem Wahlsprüche Wilhelm Laas halten zu können: „Der Starke ist am mächtigsten allein!“

Es ließen sich noch eine ganze Reihe Spielarten von Organisationsgegnern bezw. -schädigern aufzählen, die aber alle unter die große Gruppe der Indifferenten, Gleichgültigen, Lauen zu bringen sind. Daß diese Leute, welchen der innere Drang, sich zu organisieren, völlig abgeht, nach allerhand Ausreden suchen, um ihre Gemütsarmut — sofern es sich nicht um Geistesarmut, Gruppe 1, handelt! — zu verbergen, versteht sich am Klause. Der eine würde angeblich genau dem Verbands beitreten, aber „die andere“ dächten nicht im Traume daran, sich zu organisieren! Wieder einen andern ist der Verband nicht „revolutionär genug“.

„Mein lieber Freund, sind Sie auch organisiert?“ „Nein!“ „Nun, da sind wir ja Kollegen.“ „Wir reichen uns die Hände.“ „Nun, da sind wir ja Kollegen.“ „Wir reichen uns die Hände.“ „Nun, da sind wir ja Kollegen.“ „Wir reichen uns die Hände.“

Das alte Lied! Er war jahrelang organisiert, mußte aber durch sein Verschulden als Mitglied ge strichen werden, weil er verabsäumt hatte, seine Beiträge pünktlich zu entrichten und zuletzt den aufgeregten Mitleid nicht mehr begleichen konnte! Er erzählt dann in ergreifender Weise weiter:

„Eines Sonnabends aber wurde ich entlassen wegen Mangels an Arbeit. Da klopfte das Gespenst der Arbeitslosigkeit an meine Tür. Was nun? Durch meinen sträflichen Leichtsin war alle meine Rechte, die ich mir durch meine Beitragszahlung erworben hatte, verloren. Mitleidlos mußte ich notgedrungen den Wanderstab ergreifen und versuchen, mich recht und schlecht durchzuschlagen.“

Wie vielen Arbeitsgenossen mag es ähnlich gegangen und wie oft auch ihre Heine zu spät gekommen sein? Es ist das Traurige, daß die moderne Arbeiterbewegung mit den in dem Vorstehenden aufgeführten Gruppen von Organisationschädigern rechnen muß. Sie sind schuld daran, wenn unsere Massenbewegung Arbeiterkraft noch nicht das erreicht hat, was sie nach ihrer Bedeutung im Staats- und Wirtschaftsleben eigentlich erreicht haben müßte.

Ueber die Lohnzahlung an Minderjährige

bringt das Reichsarbeitsblatt Nr. 9 vom September 1912 folgende bemerkenswerte Mitteilungen: „Nach § 119a Abs. 2 kann durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes für alle Gewerbebetriebe oder ge-

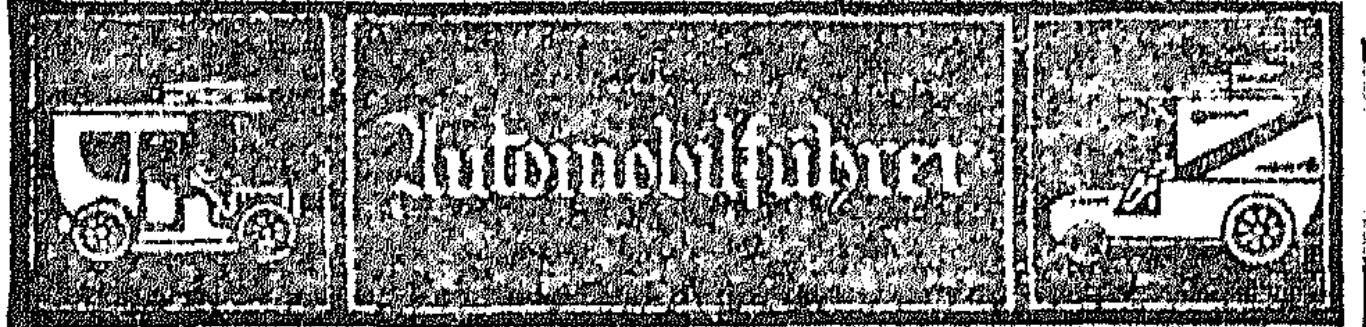
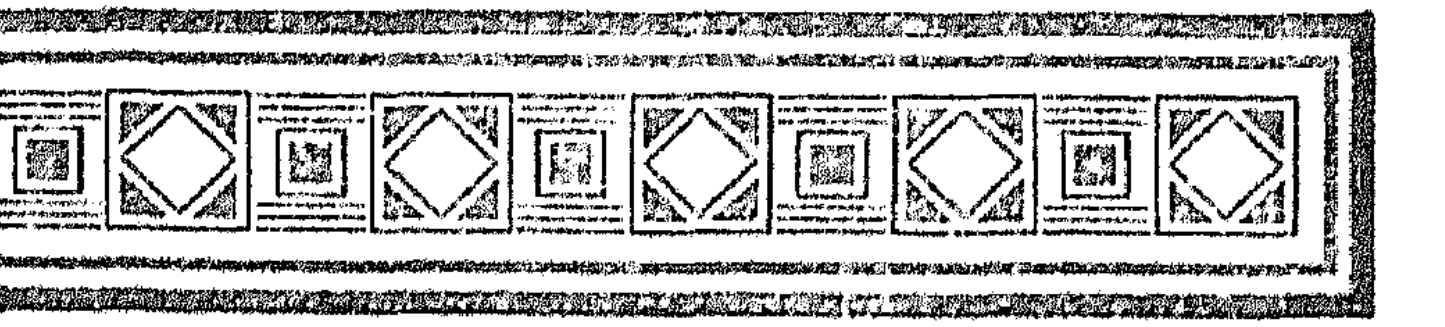
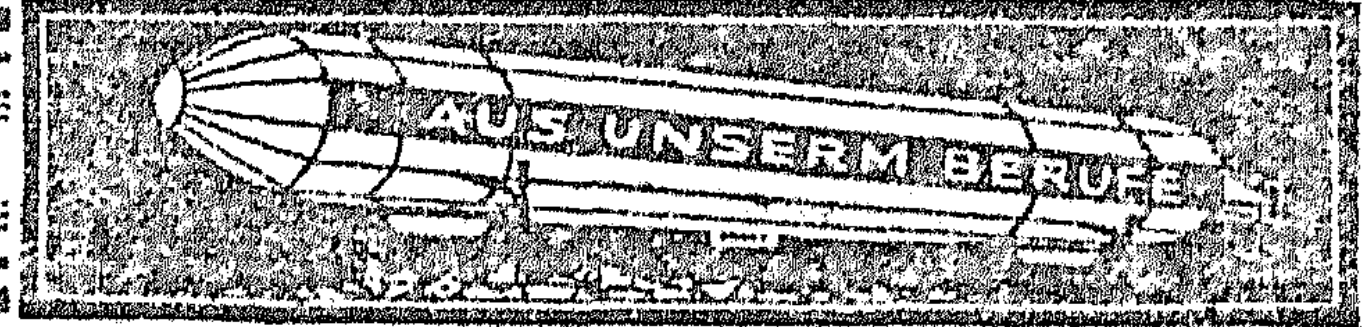
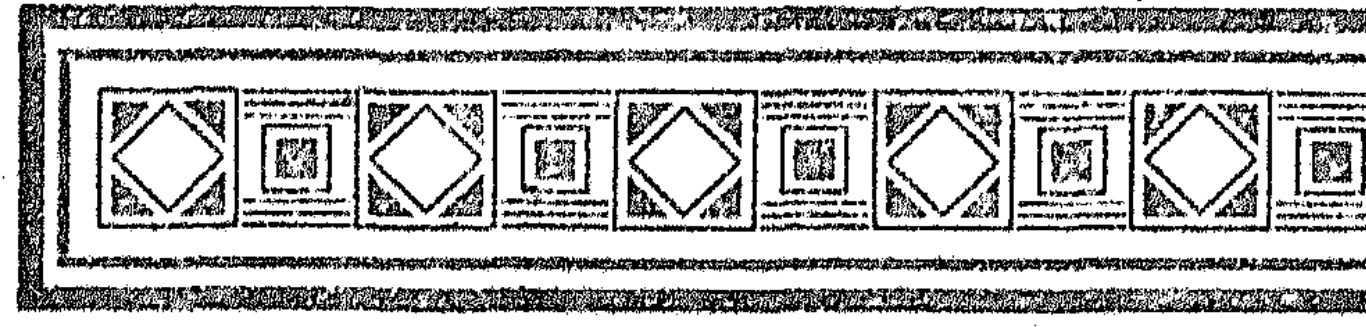


Herr S. sich auch die Frage vorgelegt, woher denn der „Chausseur“ zu diesen mannigfachen Beschäftigungen neben seiner Berufstätigkeit die Zeit hernehmen soll! Und siehe da, der wahrhaft geniale und bewundernswürdige Köpfl löste dieses schwierige Rätsel sehr einfach, indem er betretete: „Die Dienstzeit ist nicht an die Stunde gebunden!“

„Ob Nacht, ob Tag, ob Tag, ob Nacht,  
Du „Chausseur“ hast nicht eher zu ruh'n,  
Wiß Du Dein „Lageverl“ vollbracht!“

Damit aber durch die nun einmal vorhandene, ledige „Angelegenheit“ des Essens und Trinkens die Arbeitszeit nicht unnötigerweise unterbrochen wird, sind für die Befriedigung dieser Bedürfnisse keine „regelmäßigen Pausen“ festgesetzt. Da der Chausseur sowieso mit gewissen andern „tierisch-körperlichen Funktionen“ die Zeit „vertrödeln“, mag er dabei gleichzeitig sein Frühstück usw. einnehmen! Er hat obendrein dann noch den „Savanna-„duft“ gratis! —

Wir sind nun zwar keine Unmenschen und handeln nach dem Grundsatz: „Liebet eure Feinde!“, aber in diesem Falle wünschen wir doch, daß dieser „Mustervertrag“ und sein Verfasser recht lunnvoll „ausgehauen“ würden! Der erste in Stein (der Nachwelt zum ewigen Gedächtnis!), der letztere in Natura, aber ja mit „Gesicht!“ Ein halbes Jahr Chausseur unter den geschilberten Verhältnissen dürfte eine ebenfalls nicht zu verachtende „Kur“ für den „edlen Menschenfreund“ sein!



**Automobilfahrwesen Stadelhardt, A.-G., in Berlin.** Die Gesellschaft, die für das Geschäftsjahr 1911-12 8 pSt. Dividende gegen 7 pSt. i. V.) zahlt, vereinbarte 317 046 M. (270 500 M.) auf Vertriebskonto; der Ertrag aus Mieten belief sich auf 17 409 M. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 185 857 M. (144 765 M.) und der Unkosten von 39 727 M. (37 421 M.) ergibt sich ein Uberschuß von 9 723 3 M. (5 684 5 M.), aus dem die obige Dividende ausgeschüttet wird und 8803 M. (10 225 M.) neu vorggetragen werden sollen. Im Bericht teilt die Gesellschaft mit, daß ihr Wagenpark jetzt aus 98 Fahrzeugen besteht; die polizeilich zerteilten Droschkennummern seien von hohem Wert, dieser sei aber bei Aufstellung der Bilanz nicht berücksichtigt. In der Bilanz erscheinen u. a. Automobilanfahrungskonto mit 564 100 M. (331 400 M.), Grundstückkonto mit 890 000 M. (885 700 M.), Debitoren mit 83 191 M. (61 366 M.), Kreditoren hatten 290 207 M. (94 389 M.) zu fordern.

Das „Greifen“ von Fahrgästen ist eine Unsitte, die unter den Berliner Droschkenführern noch immer im Schwunge, bei der Polizei und bei den eigenen Kollegen aber verpönt ist. Auf diese Antipathie ist eine Anzeige zurückzuführen, die der Droschkenführer Wilhelm Menzel gegen den Kraftdroschkenführer Otto Kahlert erstattet hatte. Es war am 27. Juli d. J. abends 10 Uhr 35 Minuten. Menzel hielt am Bahnhalters Bahnhof auf dem Halteplatze in der Mädelnstraße. Ein Schnellzug war ankünftig eingefahren und die Reisenden kamen noch vereinzelt aus dem Bahnhofe. Da sah Menzel, wie Kahlert mit seiner Kraftdroschke langsam vom Haltesche Tor kommend, die Könniggräberstraße heraufgefahren kam, um den Inselperson herumfuhr und die Mädelnstraße entlang kreuzte. Er wußte, was Kahlert beabsichtigte. Da dieser ihn auch einmal in einer ähnlichen Situation betroffen und ihm den Spaß verdorben hatte, so wollte er nunmehr Gleiches mit Gleichem vergelten. Er rief jenen also an und bewirkte, daß Kahlert schleunigst verschwand. Trotzdem erstattete er Anzeige. Dies geschah hatte zur Folge, daß Kahlert wegen Übertretung der Droschkenordnung ein polizeiliches Strafmandat erhielt, gegen das er jedoch Einspruch erhob. Das Schöffengericht Berlin-Mitte gelangte indessen zu der Überzeugung, daß er tatsächlich versucht habe, verbodenerweise Fahrgäste anzulocken, und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 3 M. Auch hiergegen legte Kahlert Berufung ein. Diese wurde von der 8. Strafkammer Landgerichts Berlin I kostenpflichtig verworfen.

Das Kammergericht hat einen für Droschkenführer besonders bemerkenswerten Rechtsstreit zu Ende geführt. Dem Droschkenführer S., welcher eine Kraftdroschke besitzt, war zur Last gelegt worden, sich einer Droschkenfahrergeldüberhebung schuldig gemacht zu haben. Als B. vor einiger Zeit durch Charlottenburg fuhr, wurde er von einigen Personen gefragt, was eine Fahrt nach Potsdam koste. S. erwiderte, eine solche Fahrt würde 20—25 M. kosten; am raschesten sei es aber, wenn man nach dem Fahrpreisanzeiger fahre und zahle. Die drei Personen stiegen ein und fuhren nach Potsdam. Nachdem sie sich Potsdam angesehen hatten, wollten sie auf einem Dampfer die Rückfahrt antreten und an S. nach dem Fahrpreisanzeiger nur 18,80 M. zahlen. S. verlangte nun 30 M. und betonte, er habe die Fahrt in der Erwartung ausgeführt, daß die Fahrgäste sein Automobil auch zur Rückfahrt benutzen würden. Diese Absicht sei auch schon aus dem Umstande zu folgern, daß er vor der Fahrt gefragt habe, es würden etwa 20—25 M. Kosten für die Fahrt entstehen. Im zweiten Rechtszuge verurteilte die Strafkammer S. zu einer Geldstrafe, weil er mit den Fahrgästen über die Rückfahrt nicht gesprochen habe und mithin für die Rückfahrt keine Entschädigung fordern durfte, wenn die Fahrgäste zur Rückfahrt einen Dampfer benutzen wollten. S. hätte sich bei der Abfahrt erkundigen sollen, ob die Fahrgäste — von ihm auch zurückgefahren werden sollten. Seine Forderung sei ungeschicklich gewesen. Zu seiner Ansicht, daß die Fahrgäste verpflichtet seien, seine Droschke auch zur Rückfahrt zu benutzen, sei er aus Fahrlässigkeit gekommen. — Diese Entscheidung focht S. durch Revision beim Kammergericht an und hob darin hervor: Eine Fahrt nach Potsdam mache kein Fuhrunternehmer, ohne darauf zu rechnen, auch die Rückfahrt auszuführen zu können, sonst würde er von der Fahrt direkt Schaden haben; es werde Gummi und Benzin in erheblichem Umfange gebraucht. Das Kammergericht wies aber die Revision als unbegründet zurück und führte u. a.

aus: Die Vorentscheidung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. S. habe fahrlässig gehandelt, indem er sich nicht danach erkundigte, ob die Fahrgäste seine Droschke auch zur Rückfahrt gebrauchen wollten. Die Droschkenordnung finde ihre Grundlage im § 37 der Gewerbeordnung und sei mithin rechtmäßig.

Der Begriff des „Fahrzeughalters“ im Sinne des neuen Automobilgesetzes. (Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1912. Nach § 7 des neuen Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist der „Halter des Fahrzeuges“ verpflichtet, für die beim Betrieb des Kraftfahrzeuges entstandenen Schäden aufzukommen. Wer als „Halter“ im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, sagt das Gesetz nicht, sondern hat dies der Rechtsprechung überlassen. „Halter“ ist insbesondere nicht identisch mit Eigentümer oder Besitzer des Fahrzeuges, sondern „Halter“ ist derjenige, dem der wirtschaftliche Vorteil durch die Benutzung zufällt. Der Begriff des Fahrzeughalters ist verwandt mit dem des Tierhalters. Auto und Pferd, diese beiden Konkreten, werden rechtlich fast gleich behandelt; der einzige Unterschied zwischen beiden ist, wie ein Jurist jetzt vor dem Reichsgericht humoristisch erklärte, nur der, daß das Pferd den, das Auto Benzin frisst. Und in der Tat finden alle prinzipiellen Entscheidungen des Reichsgerichts über die Haftung des Tierhalters analog ganz dieselbe Anwendung auf den Fahrzeughalter, als welcher, in Anlehnung an eine Entscheidung A.-G. Bd. 52 derjenige bezeichnet werden muß, der „auf seine Kosten ein Kraftfahrzeug nicht nur ganz vorübergehend zu seiner freien Verfügung in Gewahrsam und Betrieb genommen hat. Nach einer anderen Entscheidung A.-G. Bd. 62 erlischt deshalb die Eigenschaft des Fahrzeughalters, wenn der ursprüngliche Halter das Fahrzeug einem anderen, wenn auch unentgeltlich und nur vorübergehend überläßt, so z. B. die Ueberlassung des Kraftfahrzeuges nebst der Bedienung auf vorübergehende Zeit. Ob Fahrzeughalter oder nicht, war in einem interessanten Rechtsstreite streitig geworden, den die Hinterbänkchen eines gewissen B. in Berlin gegen die Daimler-Motoren-Gesellschaft erhoben hatten. Der Kläger war am 3. Oktober 1909 in der Berlinerstraße zu Charlottenburg von einem Auto überfahren worden, das der Daimler-Gesellschaft gehörte, seit 3 Wochen aber von der Charlottenburger Feuerverehr, die das Auto kaufen wollte, zu Probefahrten benutzt wurde. Die Daimler-Gesellschaft hatte für diese Fahrten einen ihrer Chausseure zur Verfügung gestellt, die näheren Anweisungen über die Fahrt aber erteilte jeweils ein Beamter der Feuerverehr. Das Landgericht Berlin hatte die Klage abgewiesen, weil bei dieser Sachlage die Daimler-Gesellschaft gar nicht mehr Halterin des Fahrzeuges gewesen sei, Automobilhalterin sei vielmehr schon damals die Feuerverehr gewesen. Das Auto sei der Feuerverehr zur Verfügung gestellt gewesen und der dabei verwendete Chausseur der Beklagten habe einzig und allein den Anweisungen des mitfahrenden Feuerverehrmannes folgen müssen. Die beklagte Gesellschaft habe gar keinen Einfluß mehr auf die Probefahrten gehabt. Die Zeit von drei Wochen, während derer die Probefahrten unternommen worden seien, sei lang genug, um die Annahme auszuschließen, daß es sich nur um eine vorübergehende Verfügungsgewalt der Feuerverehr gehandelt habe. Das Kammergericht Berlin dagegen entschied, daß als Fahrzeughalterin nur die beklagte Daimler-Gesellschaft in Frage kommen könne. Die Tendenz des Gesetzes sei, wer den wirtschaftlichen Nutzen des Autos habe, solle auch die Gefahr tragen. Die Eigentumsverhältnisse an dem Auto seien für die Frage der Haftung gleichgültig. Unstreitig habe aber zu der Zeit, wo das Automobil zu den Probefahrten benutzt worden sei, nur die beklagte Gesellschaft einen wirtschaftlichen Nutzen davon gehabt. Das Auto sei für die Zwecke der Feuerverehr gebaut worden. Wenn auch die Probefahrten unentgeltlich gewesen seien, so sei die Beklagte doch dafür, durch den später erhofften Kaufpreis entschädigt. Die Probefahrten hätten lediglich im Interesse der Beklagten stattgefunden, die sich zudem nicht jede Verfügung aus der Hand gegeben habe. Das Reichsgericht war gleichfalls der Ansicht, daß als Fahrzeughalterin nur die beklagte Daimler-Gesellschaft in Frage kommen könne und bestätigte deshalb das Urteil des Kammergerichts durch Zurückweisung der eingelegten Revision.

Ein nächtlicher Zusammenstoß auf der Landstraße. (Urteil des Reichsgerichts vom 16. Dezember 1912.) Wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 220 Str.-G.-B.) war der Auto-Domikubestitzer Valentin Knott vom Landgericht Frankfurt a. M. am 9. Juli 1912 zu 75 M. Geldstrafe verurteilt worden, während sein Chausseur Schl. wegen fahrlässiger Körperverletzung und Übertretung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom Jahre 1910 eine Gefängnisstrafe von

drei Wochen erhalten hatte. Am Sonntag, den 5. November 1911, fuhr der Arzt Dr. W. mit mehreren anderen Ärzten in später Abendstunde in seinem Automobil von Deidesheim nach Neustadt a. S. Unterwegs kam ihm das Postauto Knotts entgegen, das der Verordnung zuwider nur mit einer Laterne beleuchtet war. Dr. W. hielt das Kraftfahrzeug daher für einen Radfahrer und bog deshalb nicht weit genug nach rechts aus, so daß es zu einem Zusammenstoß kam, bei dem die Insassen des Dr. W.schen Autos und ein Passagier des Postkraftwagens zum Teil recht erhebliche Verletzungen erlitten. Die Schuld an dem Unfall fiel lediglich dem Besitzer und dem Chausseur des Postautos zu, da dieses eine durchaus mangelhafte Außen- und Innenbeleuchtung aufgewiesen hatte. So hatten schon beim Austritt der Fahrt die Hupe und die linksseitige Laterne gefehlt. Knotts Pflicht wäre es gewesen, als Besitzer des Autos auf dessen tadellosen Zustand zu halten. Zudem er diese Pflicht grob vernachlässigt hatte und alles dem wenig sorgfältigen Chausseur überließ, hatte er zugleich die Gesundheitsbeschädigung mehrerer Personen verursacht. Gegen das Urteil legte Knott Revision beim Reichsgericht ein, in der er ausführte, daß die Kontrollpflicht nicht vernachlässigt worden sei und kein Kaufzusammenhang zwischen seiner Unterlassung und dem Unfall bestehe. Der höchste Gerichtshof verwarf jedoch das Rechtsmittel als unbegründet und bestätigte das Urteil der Vorinstanz.

Achtung, Antwerpen! In Antwerpen ist zwischen der Polizei und den Autlern ein heftiger Krieg entbrannt, der schon zu mindestens 600 Protokollen geführt haben soll. Durch einige wilde Autler, die auch in Antwerpen nicht alle werden, gereizt, ließ der Bürgermeister die Fahrgeschwindigkeit aller Autos prüfen und dabei regnete es Protokolle. Heuer sieht man nun manches Auto im Schneidentempo daher... kriechen, wohingegen die Droschkenäule üppig werden und ihre schwebende Kraft zusammenraffen, um sich den Motorgäulen überlegen zu zeigen. Aber auch diese harte Zeit wird für die Antwerpen Autler vorübergehen; denn Antwerpen wird wirklich modern; man hat selbst den Futmadeln den Krieg erklärt.

Ein neues Automobilgesetz in Dänemark. Es ist bekannt, daß die Dänen ein sehr rückständiges Gesetz besitzen. Der einzige Paragraph, der die dänischen Autler befriedigt, ist der letzte, in dem es heißt, daß das Gesetz bis spätestens Ende 1912 umzugestalten ist.

Demgemäß hat der Justizminister Bilow vor kurzem dem Landsting — dem Oberhause des dänischen Reichstages — einen Entwurf zu einem neuen Autogesez vorgelegt.

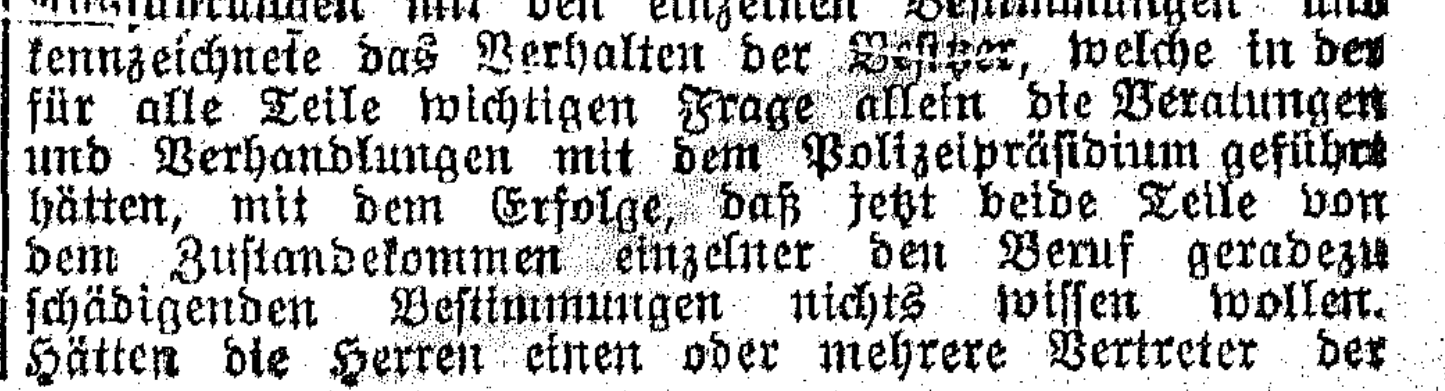
Dieser Entwurf befriedigt aber auch nicht ganz, enthält aber doch so bedeutende Fortschritte, daß er bei den dänischen Autlern mit Befriedigung aufgenommen worden ist.

Bei Vorlegung des Entwurfes teilte der Minister mit, daß das neue Gesetz auf denselben Prinzipien wie das alte Gesetz aufgebaut ist, daß nämlich den Autos nicht die gleichen Rechte wie den Pferdebesitzern gegeben werden können.

Die Grundzüge des neuen Entwurfes sind im wesentlichen folgende: Automobilfahrer sollen sich einem mindestens 30stündigen Unterrichte unterziehen; das alte Gesetz verlangt einen Monat, ohne die Stundenzahl festzusetzen. Nach Schluß des Unterrichts ist die erlangte Fertigkeit des Führers von einem ministeriellen Beamten zu bescheinigen.

Die Höchstgeschwindigkeit ist mit 30—50 Kilometer auf dem Lande und mit 15—25 Kilometer in den Ortschaften angesetzt worden.

Der Gemeindevater kann künftig nicht allein einzelnen Personen das Recht zum Befahren der Nebenwege geben, sondern auch eine allgültige Erlaubnis aussprechen.



Rutscher hinzugezogen, dann wäre ihnen das letzte Schauspiel erspart geblieben. Die Rutscher werden, wenn die Besitzer weitere Maßnahmen ergreifen sollten, auf dem Posten sein, und gegebenenfalls durch Gegenmaßnahmen ihre Rechte zu verteidigen wissen. Die Behörde gehe von dem Standpunkt aus, eine Verringerung der Droschken einzuführen, um immer mehr Autos einzuführen, und da hat ein Teil der Besitzer ihr Votum nicht abgeben können.

Die älteren Besitzer und speziell die zweite Klasse wird beizubringen suchen, daß ein erheblicher Teil der Führer ihrer Klasse verlustig gehen. In der hierauf folgenden, sehr lebhaften Aussprache wurde von Rutscher und Besitzern bestätigt, daß der Referent das richtige getroffen, und wurde nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 10. Dezember im Goldenen Zepfer stattfindende zahlreich besuchte Versammlung der Droschkenführer erklärt die §§ 45 und 54 der Polizei-Verordnung vom 21. November 1912 für unannehmbar und spricht die Erwartung aus, daß der § 45 vollständig gestrichen und der § 54 den jetzt bestehenden Gebühren der 1. Klasse gleichgestellt und eingeführt wird.“



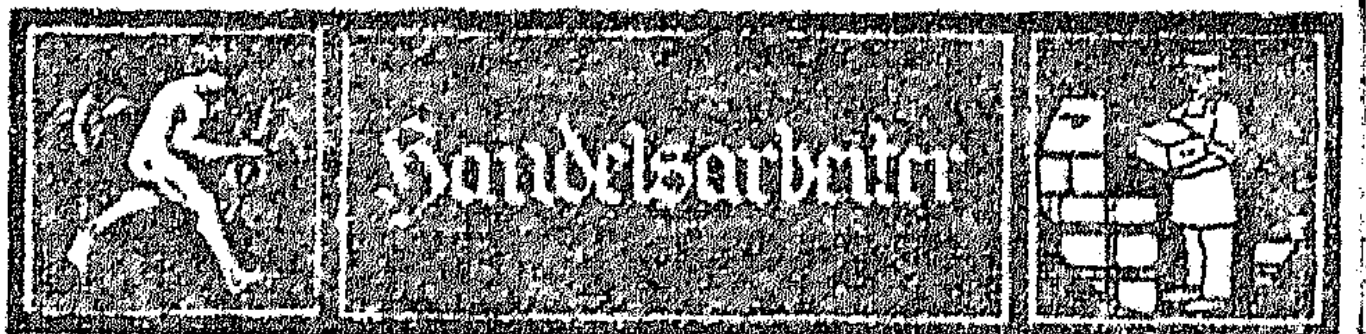
Die Ehefrau eines Hausreinigers ist inwieweit versicherungspflichtig, wenn sie ihren Mann bei dessen Arbeiten hilft. Zwei Eheleute hatten von einem Hausbesitzer die Treppenreinigung, Beforgung der Treppenhauseinrichtung, sowie Bedienung der Heizungs- und Warmwasseranlage übernommen. Das Abkommen war nur mit dem Mann allein getroffen worden. Die Frau half ihm jedoch bei seinen Arbeiten, da derselbe als Gelegenheitsarbeiter sich noch anderweitig Verdienst suchte. Im Durchschnitt berichtete der Mann  $\frac{1}{4}$  und die Frau  $\frac{1}{2}$  der Hausarbeiten. Es tauchte nun die Frage auf, ob die Arbeit der Frau inwieweit versicherungspflichtig war. Diese Frage wurde vom Oberversicherungsamt Hamburg in einer Entscheidung vom 9. Oktober d. J. bejaht. In der Begründung heißt es:

„Die Ehefrau ist versicherungspflichtig. Wie das Reichsversicherungsamt wiederholt ausgeführt hat, ist bei Prüfung der Frage, ob ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt, weniger auf die hervor gebrachte Benennung, als auf den wirklichen Tatbestand und den wirklichen Inhalt des Geschäftes, weniger auf die zivilrechtlichen und normalen, als auf die wirtschaftlichen und tatsächlichen Gesichtspunkte Nachdruck zu legen. Demgemäß hat das Reichsversicherungsamt in einer Reihe von Entscheidungen angenommen, daß eine Ehefrau, die durch den Dienstherrn ihres Ehemannes mit einem Teil der von diesem übernommenen Arbeiten beschäftigt wird, zu dem Dienstherrn in ein versicherungspflichtiges Verhältnis tritt, ohne daß mit ihr eine unmittelbare Abmachung getroffen oder eine besondere Vergütung für ihre Leistungen ausbezahlt ist. Auch in dem vorliegenden Falle erscheint die Annahme gerecht fertigt, daß die Ehefrau W. zu dem Dienstherrn ihres Mannes in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis getreten ist, denn dieselbe verrichtete tatsächlich mit Willen des Arbeitgebers in erheblichem Maße die dem Ehemann übertragenen Arbeiten, da, wie dem Dienstherrn bekannt sein mußte, der Ehemann, der als Gelegenheitsarbeiter seinem Gewerbe nachging, die Arbeiten selbst zu leisten verhindert war. Im Sommer betrug die Arbeitsleistung des Mannes sogar kaum den vierten Teil der Arbeiten.“



Hannover. Am Sonntag, den 8. Oktober, fand eine öffentliche Versammlung statt. Ein Kollege sprach über „Die Schäden und Mängel unseres Berufs“. Redner schilderte den Unwiderstand die Entstehung und Entwicklung des verhältnismäßig noch jungen Berufs der Fensterputzer. Wie die Entwicklung unserer ganzen wirtschaftlichen, unserer Erwerbsverhältnisse überhaupt, nur möglich gewesen sei infolge weitestgehender Durchführung der Arbeitsteilung, so sei auch die rapide Entwicklung des Fensterputzberufes zweifellos eine Folgeerscheinung der Arbeitsteilung, der Spezialisierung der Arbeit, wenn auch nicht verkannt werden sollte, daß die außerordentliche Entwicklung der Waren- und Kaufhäuser wesentlich mit dazu beigetragen hat. Eigenartig aber sei es, daß, im Gegensatz zu anderen neuen oder jüngeren Berufen wie z. B. denen der Chauffeure, Elektrotechniker u. dergl., wofür seit Ver stehen der Berufe durchgängig günstige Lohnarbeitsverhältnisse vorhanden, im Beruf der Fensterputzer die Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel, wenn nicht alles zu wünschen übrig ließen. Nun könne hier ev. eingewendet werden, daß in diesen Berufen eine längere Lehrzeit, Befähigungsnachweis oder dergleichen dies begründen könnten. Alles dies kann aber als stichhaltig nicht angesehen werden, auch hat es in diesen Berufen an Werken von Seiten der Unternehmer nicht gefehlt, die Lohnverhältnisse pp. herabzudrücken. Ferner haben sich im Fensterputzberuf derartig viel Schäden und Mängel herausgebildet, daß hier andere Ursachen vorliegen müssen. Dies trifft auch zu. Die Arbeiter der anderen, sogenannten neueren Berufe hatten es sich von Anfang an angelegen sein lassen,

sich gute Organisationsverhältnisse innerhalb ihres Berufs zu schaffen, bei den Fensterputzern sei dies aber lange Jahre hindurch nicht der Fall, ja, anscheinend zeitweise sogar unmöglich gewesen. Jedoch mir scheinbar, denn gerade die letzten Jahre hätten es überzeugend bewiesen, daß auch diese Berufskollegen den Organisationen nicht dauernd teilnahmslos gegenüber stehen können und wollen. Die Erfolge sind ja dann auch nicht ausgeblieben, haben wir doch heute schon in einer ganzen Reihe von Städten leibliche tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen. Leider hätten aber gerade in dieser Beziehung die hannoverschen Kollegen viel, ja, allzuviel versäumt. Wohl sei auch hier ab und zu ein Aufrufen zu verzeichnen gewesen, aber nie sei bisher ein ausreichender Stamm von Kollegen dagewesen; für die Mehrzahl der hannoverschen Kollegen sei die Organisation immer nur eine Durchgangsstation gewesen. Wenn die Verhältnisse besser, annehmbare Lohnverhältnisse eingeführt werden sollten, dann müßten die Kollegen trenn zur Organisation halten und jeder einzelne tatkräftig mitarbeiten und den Ausbau der Organisation fördern. Dies sei doppelt nötig, da es den Kollegen doch nicht unbekannt sei, daß gerade in Hannover die größten Scharfmacher mit im Unternehmerlager zu suchen seien. Beschämend sei es für die hannoversche Kollegenschaft, daß bei auswärtigen Streiks von hier die meisten Hausreißer hätten kommen können. Dies könne, solle und müsse aber endlich anders werden. Die Kollegen müßten sich auf ihre Menschenwürde besinnen, organisieren, organisieren und nochmals organisieren, daß sei der Wahlspruch jedes Fensterputzers von jetzt ab. Wen nach der Richtung jeder Kollege seine Pflicht tue, dann könne auch in Hannover die Erfolg nicht ausbleiben. Eine rege Diskussion schloß sich an die beifällig aufgenommenen Ausführungen des Referenten. Sämtliche Diskussionsredner stimmten dem Referenten bei, daß nicht gerührt und gerastet werden dürfe, bis der letzte Mann im Verbande sei. Und nun Kollegen! Aus Berl! Tue ein jeder seine Pflicht, sei ein jeder unermüdetlich in der Agitation, damit es endlich auch in Hannover einmal Licht werde.



Berlin. Eine Versammlung der in den Kauf- und Warenhäusern tätigen Kollegen war am 25. November cr. mit dem Thema: „Unsere wirtschaftliche Lage und die Tenierung“ von der Sektion 1 einberufen. Der Referent, Reichstagsabgeordneter G. Davidsohn, erlebte das Thema unter besonderer Berücksichtigung der in Frage kommenden Angelegenheiten in glänzender Weise. Dann wurden verschiedene Mißstände der einzelnen Häuser vorgebracht. Die Firma H. Wertheim, Leipzigerstr., beschäftigt ständig Hilfsarbeiter, die schon in staatlichen Betrieben ihr Geld verdienen, während so mancher arbeitslose Kollege zu dem Weihnachtsfest gar etwas verdienen möchte. Der Firma A. Wertheim erwächst durch Einstellung dieser billigen Arbeitskräfte und auch dadurch, daß die Arbeiterschaft ihren Bedarf bei ihr deckt, ein Vermögen. Die Mitteilungen von derselben Firma am Alexanderplatz erregten den allgemeinen Unwillen der Versammlung. Man hat dort, um mit den Entlassungen besser zu klären, die Herren Meyer, Kopp und Hennig als Spione hinter den Kollegen losgelassen, während der eine in die Versammlung geschickt wird, besorgt der andere das Schützantieren. Seinen Komplotz vorwärts ist jedenfalls Herr Meyer, der früher in der Leipzigerstr. als Wohnereigentümer war, da er den Wächtern nach Beendigung ihres Dienstes nach dem Muster der Zuchthausordnung die Taschen revidiert. Die Kollegen bei der Firma Herrn Tisch klagen gleichfalls über eine ganz miserable Bezahlung und eine dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufende Arbeitszeit. Auch diese Firma konnte es nicht unterlassen, ihren Vertrauensmann Hartmann in die Versammlung zu entsenden. Vom Kaufhaus des Westens wurde mitgeteilt, daß seit einiger Zeit den Dienern die Garderobe gestohlen wird. Schränke sind nicht vorhanden, und wer für seine gestohlene Garderobe Ersatz verlangt, dem wird mit Entlassung gedroht. Herr Inspektor Schüller und sein Famulus Rutsche, die im Haus für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen haben, scheinen nicht über die dazu gehörende Zeit zu verfügen, um die Arbeit bewältigen zu können. Muß doch dieser Herr Rutsche, der von jeher nicht große Lust und Liebe zur Arbeit gehabt haben soll, während der Geschäftszeit für den gelben Hausverein neu ein tretende Angestellte als Mitglieder werben, Flugblätter verteilen und die Beiträge dieses Vereins, selbst von den zu Wohnzwecken nur ausnahmsweise beschäftigten Angestellten, die von diesem Verein also nicht die geringste Gegenleistung erhalten, einzulassen. — Die trassierten Mißstände scheinen jedoch bei der Firma Corbis, Leipzigerstr., zu bestehen. Kollegen, die schon länger als 5 Jahre dort tätig sind, erhalten das fürstliche Gehalt von 22. — Mk. pro Woche. Vorstellungen der Angestellten wurden einfach damit abgetan, indem die Firma erklärte, daß sie in vier Wochen wieder Lohnzulagen geben müßte, wenn jemand komme und sage: die haben sich teuer erworben. Genosse Davidsohn betonte, daß es Pflicht eines jeden sei, für den Verband fleißig zu agitieren, da aus den vorgebrachten Beschwerden und Mißständen es so aussehe, daß hinter allen Glanz und aller Pracht der Warenhäuser noch eine große Menge von Unheilständen sei, die aber nur durch eine starke Organisation zu beseitigen sind. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute in den Arminshallen überaus zahlreich versammelten Hausdiener, Pader etc. aus den

Kauf- und Warenhäusern Berlins erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die außerordentliche Steigerung der notwendigsten Lebensmittel, welche nicht mehr als vorübergehende Erscheinung zu betrachten sind, machen es den Angestellten fast unmöglich, den an sie gestellten Forderungen des wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Sie erkennen an, daß ihre Macht in ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, liegt, welcher infolge seiner Stärke wohl in der Lage ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Sie geloben alles daran zu setzen, um ausdauernd zu wirken und neue Mitglieder für die Organisation — den Deutschen Transportarbeiter-Verband — zu werben.“

Der Grazer Gemeinderat für die Siebenmehrs-Ladensperre. Aus Graz wird uns berichtet: Der Grazer Gemeinderat hat das ihm von der Stadthalterei abverlangte Gutachten über die Siebenmehrs-Ladensperre beschlossen. Die Vorlage der Stadthalterei schlägt für den Lebensmittelhandel die Nachmahl-Sperre, sonst die Siebenmehrs-Sperre vor. Es entspann sich eine längere Debatte, in der der Christlichsozialer Amtschef und auch ein Teil der Deutschnationalen gegen die Siebenmehrs-Sperre auftraten, da durch sie angeblich viele Tausende kleiner Kaufleute ruiniert würden. Genosse Winkler stellte den Antrag auf Einführung der ganzjährigen ausnahmslosen Siebenmehrs-Ladensperre auch für den Lebensmittelhandel. Für diesen Antrag stimmten 23 Gemeinderäte, nämlich 16 Sozialdemokraten und 7 Bürgerliche, gegen ihn 20 Bürgerliche und zwar sowohl Deutschnationalen als auch Christlichsoziale, so daß also das Gutachten des Grazer Gemeinderates zugunsten der ausnahmslosen Siebenmehrs-Sperre abgegeben wird.

Leipzig. Die Einkassierer und Verkaufsagenten der Firma Singer u. Co., Nähmaschinenfabrik A.-G., nahmen in mehreren Versammlungen zu ihrer wirtschaftlichen Lage Stellung. Dabei wurden von allen Seiten die Lohnverhältnisse, unter denen die Angeestellten dieser Millionenfirma zu leiden haben, als überaus traurig bezeichnet, was ohne weiteres zugegeben werden muß, wenn berücksichtigt wird, daß der Angeestellten Wochenlohn von 12 bis 15 Mark gezahlt werden. Neben diesem Lohn werden noch einige Prozent Inzassoproben sowie eine niedrige Verkaufsprovision gewährt, so daß im günstigsten Falle ein Durchschnittslohn von 24 bis 25 Mk. erreicht wird. Ist schon ein derartiges Einkommen bei den horrend gestiegenen Lebensmittelpreisen und hohen Wohnungsmieten vollständig unzureichend, eine Arbeiterfamilie auch nur halbwegs über Wasser zu halten, so sind die Lohnverhältnisse bei Nenngehältern geradezu trostlos. Von den 15 Mk. Wochenlohn werden 3 Mk. für Kautionsgebühr abgezogen, außerdem werden noch 96 Pfg. für Versicherungsbeiträge abgezogen, so daß 11,04 Mk. Lohn übrig bleiben, dazu kommen dann noch 2,50 bis 3 Mk. Inzassoprovision. Mit diesen 14 Mk. werden verheiratete Männer an den Sonntagen von der — noblen — Firma nach Hause geschickt. Ob bei solchen Löhnen die Arbeiter überhaupt noch ehrlich bleiben können, darum kümmert diese Gesellschaft sich nicht im geringsten. Weiter ist zu beachten, daß die Arbeiter dieses Musterbetriebs, die den ganzen Tag treppauf treppab jagen müssen, obendrein noch gezwungen sind, ihre Mahlzeiten in den Restaurants einzunehmen, Fahrgebühren werden nicht vergütet, dabei wird aber verlangt, daß die Angestellten anständig gekleidet sein sollen. Wie das alles bei solch geringem Einkommen möglich gemacht werden soll, bleibt ein Rätsel, das auch die Direktoren und Aktionäre der Firma Singer u. Co. nicht lösen werden.

Die mit den Angestellten abgeschlossenen Verträge, die in Wirklichkeit gegen die guten Sitten verstoßen, enthalten nichts weiter als Fiktionen der Arbeiter, von Rechten keine Spur. Meisterhaft hat es die Firma verstanden, jedes Mißtrauen von sich abzuwälzen und sich dafür an den Angestellten, denen die geringe Verkaufsprovision nur zum Teil ausbezahlt wird, schadlos zu halten. Im § 8 dieses Mustervertrags heißt es:

„Ich verpflichte mich ferner, während eines Jahres, nachdem dieses Vertragsverhältnis gelöst worden ist, innerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern, von Leipzig aus gerechnet, in keiner Weise für ein Geschäft tätig zu sein, oder selbst ein solches zu betreiben, das sich mit der Fabrikation oder mit dem Verkauf von Nähmaschinen befaßt. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verpflichtungen dieses Paragraphen unterwerfe ich mich einer Konventionalstrafe von 500 Mk.“

Dazu kommt, daß den Angestellten die Auszahlung der Restprovisionen ein Jahr lang verweigert werden kann und bei Klagen und Streitigkeiten — die bei dieser Firma zu den ständigen Einrichtungen gehören — Hamburger Gerichte zuständig sein sollen. Solch draconische Bestimmungen werden einer Arbeiterschaft geboten, die mit Wochenlöhnen von 15 Mk. abspießt wird. Die Mehrzahl der Angestellten hat endlich eingesehen, daß ohne Organisation gegen diese Gesellschaft nichts auszurichten ist, und sind dem Transportarbeiterverband beigetreten. Diesem Anschluß ist es ohne weiteres zu verdanken, daß die Firma die Inzassoproben um 2 pCt. — freiwillig — aufbesserte. Auf die weitere Eingabe der Angestellten um Abstellung verschiedener krasser Mißstände wurde eine nichtsagende Antwort erteilt. Durch dieses Gebaren wird treffend gekennzeichnet, wie gering die Angestellten eingeschätzt werden.

Trotz dieser Geringschätzung fühlte sich selber immer noch ein Teil der Angestellten zu erheben, der gewerkschaftlichen Organisation beizutreten. An die Arbeiterschaft von Leipzig und Umgebung richten wir deshalb die dringende Bitte: Konzentriert alle, die in eure Wohnung kommen, auf ihre Organisationszuge-



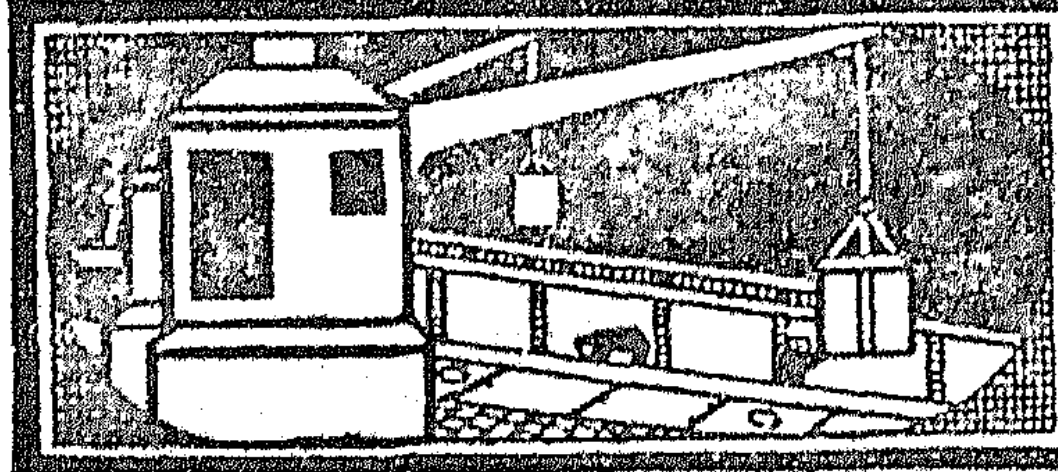
Hörigkeit! Die Kassierer und Agenten sind verpflichtet, auf Verlangen ihre Kontrollkarte vorzuzeigen, die nur dann Gültigkeit hat, wenn der letzte Monat abgestempelt ist.

**Sonneberg.** Durch fortwährende Hezereien und Verbrehungen haben verschiedene Querköpfe, anders können wir sie nicht nennen, versucht, unsere Organisation bei den hiesigen Packern und Einbindern zu schädigen, oder ganz und gar zu vernichten. Zu ihrem Bedauern ist aber beides trotz ihrer großen Neben nicht gelungen; nein, wir können sogar verraten, daß die Sektion 2 des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Sonneberg, genau noch so fest da steht wie zuvor. Es gibt eben leider auch bei uns Personen, die nur so lange Verbandskollegen sind, bis sie Vorteile für ihre eigene Person erreicht haben. Das Wohl der Allgemeinheit liegt ihnen nicht so am Herzen. Uns kann es recht sein: Sollten sie es später einmal versuchen, bei ihren Arbeitgebern ohne Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu fordern. Ob es ihnen gelingt, bezweifeln wir sehr. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß wir sie dann ganz sicher wieder in unseren Reihen sehen. Also nochmals, ihr

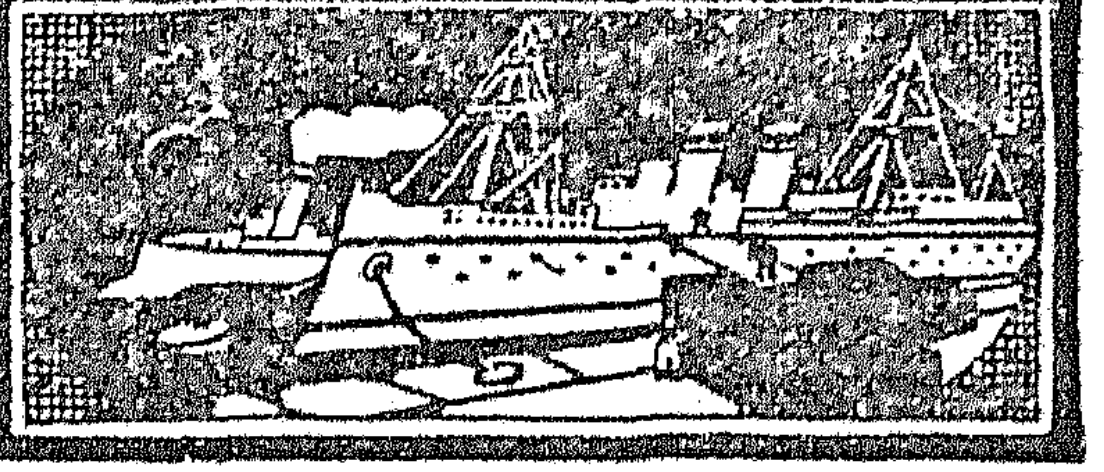
Herrn Querköpfe, eure Hezereien und Verbrehungen sind glücklich — vorbeigeklungen, eben weil die Kollegen ein besseres Verständnis für unsere allgemeine, gerechte Sache haben. Jeden Kollegen müssen die in letzter Zeit vorgekommenen Ereignisse noch enger zur Organisation heranziehen.

Kollegen! Denkt nur an die schönen Versprechungen des Herrn Kommerzienrat Graemer als Vorsitzender der vereinigten Sonneberger Spielwarexporteur den Packern und Einbindern gegenüber, und wie die Erfüllungen der Versprechen ausblieben. Nichts ist erfüllt worden. — Kollegen! Denkt nur an die Massenentlassungen bei der Weltfirma Geo. Borgfeldt u. Co. A.-G., und wie der Deutsche Transportarbeiterverband sofort die Rechte der entlassenen Kollegen ganz euerlich vertreten hat und noch weiter tut. — Kollegen! Denkt nur, wie schnell durch die Sektionsleitung der Packern und Einbindern die auf's Pfaster geworfenen Kollegen wieder Stellung erhalten haben, und wie es denselben ergangen wäre, wenn sie während der Winterszeit ohne Stellung und nicht organisiert gewesen wären. Und so könnte man noch unzählige Tatsachen anführen, die den Kollegen Bedauern einflößen würden.

Verbandskollegen! Nun liegt es an Euch, oben angeführte Ereignisse jedem uns noch fernstehenden Kollegen unter die Nase zu halten, dann müssen sich die Augen derselben doch öffnen, es sei denn, daß sie mit Blindheit geschlagen wären. Es ist Pflicht und liegt im eigenen Interesse der Verbandskollegen, für unsere allgemeine und gerechte Sache zu agitieren. — Jeder Packern, Einbinder, Ueberschreiber und Lagerist in Sonneberg muß Mitglied des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes sein, und das zu erreichen, sei unser höchstes Ziel. Die Packern und Einbinder Sonnebergs sind die schlecht bezahlte Kategorie der Arbeiter am Plage. Es ist eine Verbesserung ihrer Löhne bei den immer mehr steigenden Lebensmittelpreisen unbedingt notwendig. Freivolktig geben die millionenreichen Spielwaren-Exporteur keinen Pfennig, was wir aus den nicht erfüllten schönen Versprechungen des Herrn Kommerzienrat Graemer sehen; es muß ihnen abgezwungen werden, und das ist nur durch eine starke Organisation möglich. Also Kollegen, wenn wir in nächster Zeit Vorteile haben wollen, haltet treu zum Deutschen Transportarbeiter-Verband und vergeßet eure Pflicht nicht: agitiert, werbet neue Mitglieder!



# Hafenarbeiter



Noch immer Emden — hoffentlich zum letztenmal. Die preussische Zunter lassen sich leicht keine Gelegenheit vorbeigehen, zu beweisen, daß ihnen der Reichsgebäude noch immer nur auf der Haut sitzt — wenn man sie kräftig, kommt die preussisch-österreichische Reaktion zum Vorschein — der speziell preussische Egoismus, der im Reich nur die Institution sieht, die die Ausprägung des Volkes auf breiterer Grundlage ermöglicht. In dieser Ausprägung sind aber die Preußen Meister, und jedes edle Preußenherz blüht, wenn „Ausländer“ diese Kunst auch ausüben — und Spenplühe und Köderlinge leer ausgehen.

Daß Preußen nicht die Gelegenheit wahrnahm und Emden auf Kosten zweier anderer Bundesstaaten zum Welthafen machte — dazu genügt „natürlich“ ein Ministerwort — hat die Zunter arg verschmüpft. Im Dreiklassenzirkus mußte der Minister den „Volksvertretern“ Rede stehen. Der Handelsminister Dr. Sydow legte die Gründe dar, die die preussische Regierung veranlaßte, dem Reichsinteresse entsprechend zu entscheiden. Wenn man diese Ausführung auch mit dem bekannten Ködnern Salz genießen muß — denn Sydow war Ungelagter, und kein Mensch kann von ihm verlangen, daß er sich selbst belastet — so geben wir sie doch im kurzen Auszug wieder, weil sie authentisch feststellen, welche Verpflichtungen die beiden Schiffsahrtlinien — Lloyd und S.-M.-R. — übernommen haben.

Nach Sydow haben gleichzeitig („allmächtig ist das Gold“ — die kunstvollsten Schläffer kann es öffnen) mit dem Konzessionsgesuch des Fürstentonzerns, die Gesuche des Lloyd und der S.-M.-R. zur Ausdehnung ihrer Auswandererkonzessionen auf Emden vorgelegt. Während der Fürstentonzern alle 14 Tage nur nach New York expedieren wollte, beabsichtigten die beiden Linien, von Emden ausgehend, 14tägige Linien nach New York einzurichten, oder aber in Emden anlaufende, von einem anderen deutschen Hafen ausgehende Linien nach New York und daneben nach Südamerika, nach Ostasien und Australien in vierwöchiger Folge; also fünf Verbindungen nach vier Richtungen in vier Wochen.

Der Bundesrat hat das Bedürfnis nach Konzessionierung einer neuen Auswandererlinie verneint, weil die Auswanderung zurückgeht, weil es wenig wahrscheinlich sei, daß Emden dem Auswandererverkehr Antwerpens und Rotterdam's Abbruch tun könne, vielmehr in einen Konkurrenzkampf mit den beiden alten Linien geraten werde, der dem deutschen Interesse widerspreche. Die Verweigerung der Konzession sei eine rein deutsche Angelegenheit, die Entscheidung sei nach alter Praxis erfolgt, die aber mit Preußens Uebereinstimmung gehandhabt werde.

„Ich gehe hierauf nicht näher ein,“ sagte Sydow, „da das eine reine Reichsangelegenheit ist, dagegen berührt es das Abgeordnetenhaus zu wissen, weshalb die preussische Regierung für die Erweiterung der Konzession an die S.-M.-R. und den Lloyd und gegen die Erteilung einer neuen Konzession an die Deutsche Reederei-Gesellschaft (Fürstentonzern) eingetreten ist.“ Sydow kritisiert dann die angeblichen Aussichten der neuen Reederei: die Kapitulationspassagiere pilgern nicht nach Emden (die machen den Wohl auch nicht fett, an den Armen wird noch immer das meiste Geld verdient. Red.), bleibe die Aussicht auf den Frachtverkehr. Der Minister fuhr dann fort (wir geben die Ausführung des Ministers so breit wieder, weil dieser Teil seiner Rede schlechterdings unanfechtbar ist und auch mit dem übereinstimmt, was wir bereits darüber schreiben):

„Emden hat bis auf die letzte Zeit weder eine eigene Industrie noch einen eigenen Handel gehabt. Für die Schaffung der eigenen Industrie sind jetzt die ersten Schritte getan, von denen ich annehme, daß sie aussichtsreich sind und wünsche, daß sie aussichtsreich sein mögen. Einen eigenen Handel im Weltverkehr besitzt Emden noch nicht. Wie soll Emden zu einem eigenen Handel kommen, wenn ihm nur eine Relation im Weltverkehr eröffnet wird, die nach Nordamerika? Am allerbedenklichsten ist es, daß das eine Relation ist, nach der das natürliche Hinterland von Emden,

der rheinisch-westfälische Industriebezirk in seinem östlichen Teil überhaupt nicht exportiert; denn unsere Schwerindustrie, für die Emden allerdings der gegebene Ausfahrhafen ist, geht bekanntlich nach Nordamerika so gut wie nichts ab. Ihre Absatzgebiete, die die Zukunft haben, sind Südamerika, Ostasien und unter Umständen auch Australien. Bleibt der Auswandererverkehr! Die Deutsche Reederei-Gesellschaft (Königern) ist der Meinung, daß ihr möglich sein würde, den Auswandererverkehr, der jetzt über Rotterdam und Antwerpen geht, so nach Emden heranzuziehen, daß etwa 10 pCt. des gesamten kontinentalen Auswandererverkehrs dadurch mehr nach Emden kommen. Im Bundesrat war man darin einig, daß diese Behauptung nicht nur nicht zu beweisen ist, sondern das Gegenteil der Wahrscheinlichkeit für sich hat. Bekanntlich haben die Auswandererlinien Europas untereinander eine Vereinbarung getroffen, wonach der Auswandererverkehr zwischen den Linien in den verschiedenen Ländern verteilt wird. Dabei ist auch ein gewisser Anteil auf Holland, ein gewisser auf Deutschland gefallen. Diese Vereinbarung ist die Folge von schweren Tarifkämpfen; sie ist sozusagen der Waffenstillstand, den die Gesellschaften geschlossen haben. Sie wird so durchgekehrt, daß eine Gesellschaft, die mehr befördert als ihr zukommt, den anderen eine gewisse Entschädigung zahlt und auch den Zustrom neuer Auswanderer auf ihre Linie durchhält. Das ist eine Einschränkung, der sich die beteiligten Gesellschaften, auch die deutschen, unterwerfen mußten. Nun haben allerdings die deutschen Gesellschaften auch einen Anteil an der Holland-Amerika-Linie erworben, um sie mit zu kontrollieren. Aber das ist ganz sicher, daß sie ein größeres Interesse an der Beförderung des Auswandererverkehrs über Deutschland haben als über Holland, daß sie also alles tun, um sich einen möglichst großen Teil für ihre Linien von Deutschland aus zu sichern. Natürlich wird jeder neue Unternehmer nur durch einen schweren Tarifkampf Anteil an dem Auswandererverkehr erlangen. Was diese beiden altfundierten Gesellschaften mit ihren erfahrenen Agenten und ihren alten Beziehungen erreicht haben, das wird ein neuer Unternehmer ganz gewiß nicht erreichen, und wenn es geschehe, dann wäre es höchstens auf Kosten der beiden deutschen Gesellschaften. Die ausländischen werden ganz gewiß nicht geneigt sein, die Konzessionierung eines neuen deutschen Auswanderungsunternehmens als Grund dafür gelten zu lassen, daß sie nun an Deutschland von ihrem Verkehr mehr abgeben. Eine solche neue Konzessionierung würde Emden nur einen sehr bescheidenen Nutzen, den beiden deutschen Gesellschaften aber einen großen Schaden eingetragen haben.“

Der Minister streut dann dem berühmten Hanseatengeist recht dicken Wehrauch — worauf wir nicht eingehen wollen. Selbst wenn man sich darüber klar ist, daß Sydow durch die Wille sah, die Ballin ihm aufgesetzt hat, so bleibt seine Darlegung stichhaltig. Die beiden Gesellschaften haben eben diesmal das Glück, Vernunft und Zweckmäßigkeit als Bundesgenossen gefunden zu haben. — Der Minister ging dann auf die Verhandlungen mit den beiden Gesellschaften ein, die folgendes Resultat hatten:

„Die beiden Linien haben sich verpflichtet, erstens vom 1. April 1914 ab den Dienst Emden-New York 14tägig aufzunehmen, mit der Befugnis, als Ausgangshafen einen anderen deutschen Hafen zu nehmen und Emden als Anlandungshafen. Ferner haben sie sich verpflichtet, viertwöchentlich eine Frachtlinie nach Südamerika, nach Ostasien und nach Australien einzurichten und alle erforderlichen Einrichtungen für Personen, Frachten und Auswanderungsverkehr in Emden zu treffen. Sie haben auch die Zusage gemacht, daß sie ihr Möglichstes tun wollen, um dahin einzuwirken, daß ein angemessener Teil des Auswanderungsverkehrs nach Emden gelenkt wird. (1) Es ist anzunehmen, daß beim Auswandererverkehr, wie er jetzt besteht, etwa 800 bis 900 Auswanderer über Emden allein befördert werden. Endlich haben sie auch die Verpflichtung übernommen, den Frachtverkehr aus Rheinland und Westfalen nach Emden möglichst zu ent-

wickeln (nachdem die preussische Regierung ihn lahm legte, durch Kanalabgaben und Schlepplimonopol? Med.) und für das Frachtgut ab Emden stets den erforderlichen Raum mit ihren Schiffen zur Verfügung zu halten. Diese ganzen Bestimmungen sind unter starke Konventionalstrafen gestellt. Für Meinungsverschiedenheiten ist ein unparteiisches Schiedsgericht bestellt worden. Außerdem ist ein Vertrauensschutz eingeführt, der aus Vertretern der Stadt Emden, aus Vertretern der Verfrachter (!) und der Gesellschaften unter dem Vorbehalt eines Regierungsbeamten bestehen soll, um etwaige Meinungsverschiedenheiten gütlich auszugleichen. Diese Verpflichtung ist von den beiden Gesellschaften auf die Dauer von 20 Jahren übernommen worden.“

Dieser Rede folgte eine Diskussion, die bewies, daß die Kritiker mit fertigem Manuscript in die Verhandlung gekommen waren. Sie brachten Gemeinplätze und erwähnten den Vorteil, der Emden aus dem fünfmaligen Verkehr im Monat nach vier Richtungen erwächst, nicht mit einem Wort. Neben einigen Unrichtigkeiten machten die Konservativen und Zentrumredner der freien Konkurrenz eine Liebeserklärung. Schade, daß diese Liebe stirbt, wenn es sich um die Fleisch- und Brotversorgung des Volkes handelt. Mit Recht konnte Sydow erwidern, daß er seine Rede noch einmal halten müßte, wenn er antworten sollte. Auf dem Gebiet des Auswandererwesens könne es keine freie Konkurrenz geben, da hier polizeiliche und wichtige hygienische Interessen eine Staatskontrolle notwendig mache. Der Minister wiederholte, daß Emden so besser fahre, als mit dem Fürstentonzern. Hoffentlich ist er darin nicht wandelnd geworden, als ein Redner mitteilte: der Fürstentonzern sei kapitalkräftig und vertrete — nationale Grundzüge.

Der Herr drückt also dem Lloyd und der S.-M.-R. eo ipso — die Jakobinermilch auf. Wir wünschen, die Emdener Frage wäre endgültig erledigt.

**Hamburg.** Eine Kohlenoxyd-Explosion ereignete sich auf dem Dampfer „Hodder“. Der Moller dieses Schiffes ist die Firma Witt u. Co. und die Staueret betreiben Appel u. Wagner. Oben auf den Gasbohlen lag das Stückgut, wie es bei allen diesen Wochenbooten üblich ist. Als nun am Montag Morgen die Schauerleute an Bord kamen und die Lutendedeck abnahmen, ging der Schauermann E. B. in den Raum 1, um zu sehen, wie viel Stückgut auf den Kohlen liegt. Um dieses überschätzen zu können, zündete er ein Streichholz an. Raum war das Streichholz in Brand, als eine Explosion erfolgte und plötzlich eine große Feuersäule aus dem Raum hervorschlug, die den B. vollständig einhüllte, so daß er sehr schwer verbrannt wurde. Es gelang ihm noch, auf den schrägen Kohlenberg bis an die Lutentumming zu kommen, wo ihm seine Decke verkleben und er von seinem Kollegen auf's Deck gezogen und mittels Droschke nach dem Hafentrankehanse gebracht wurde.

An diesen Schiffen ist es Usus, daß die Kohlengänge nicht zu einer bestimmten Zeit bestellt werden, sondern die Leute müssen selbst nachsehen, wann sie mit der Entloshung beginnen können. Diese Maßnahme ist deswegen eingeführt, weil den Leuten, wenn sie zu einer bestimmten Zeit bestellt werden und nicht anfangen können, evtl. ein Ausfall an Verdienst bezahlt werden muß, da die Kohlenarbeit selbst in Alford verrichtet wird.

Dieser Unfall war nicht erfolgt, wenn man bei Ankunft des Schiffes auf seinem Liegeplatz die Lutendedeck geöffnet oder nur gelichtet hätte. Das ist nicht erfolgt. Außerdem waren auch die Ventilatoren zurzeit des Unfalles noch dicht. Diese werden, wenn auf See schlechtes Wetter herrscht, abgenommen und die Luftschächte durch eine Klappe verdeckt, damit kein Wasser in den Raum einbringen kann. Man hätte gleich nach Festlegung des Schiffes diese Klappen abnehmen und die Ventilatoren aufsehen müssen, damit die Kohlen gas abziehen könnten. Hätte der Verletzte kein Streichholz angezündet und wäre mit der üblichen Petroleumlampe in den Raum hinabgestiegen, so wäre das Unglück ebenfalls eingetreten.



den entgegenstehenden erblichen Bekundungen einer ganzen Reihe anderer Zeugen Bedenken getragen, eine Verurteilung der Angeklagten auch in dem Umfange des schöpferischen Urteils eintreten zu lassen, um so mehr, als ihre Aussagen in verschiedenen Punkten von ganz uninteressierten Zeugen als direkt unwahr erwiesen wurden.

Es ist bezeichnend für die heutige Zeit, daß der Wächter Hordel mit besonders gewichtiger Miene von Gericht erklärt, daß die Abklader allesamt dem sozialdemokratischen Verbands angehört (1) und daß sie allein zu sagen haben möchten. Es hat ihnen nichts genützt, den Herren Beamten, ja sie können nur froh sein, daß sie nicht wegen bringenden Beweises des Faltschides hinter Schloß und Riegel sthen. Das Sprichwort konnte sehr gut zur Anwendung gekommen sein: „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“

Wo die Arbeitergroßen bleiben. Ein sauler Kunde der Ortskrankenkasse München ist der Ladeknecht Franz Kader Schuh von dort. Er beschäftigt 10 bis 18 Güterkassierer, zieht ihnen die gesetzlichen Beiträge zur Ortskrankenkasse vom Lohne ab, bezahlt aber schon seit Jahr und Tag keinen Pfennig an die Kasse. Die Kassenverwaltung hat bis jetzt weder Mühe noch Kosten gescheut, diese Beiträge einzutreiben. Er wurde wohl schon ein Duzendmal gepfändet, doch mußte der Gerichtsvollzieher immer mit leeren Händen abziehen. Die Ortskrankenkasse hatte sonach zu dem Verlust der Beiträge immer noch eine große Portion Kosten. Als neuerdings ein Restbetrag von 79 Mk. angefallen war, wurde Anzeige erstatet. Das hielt den Arbeitgeber aber nicht ab, auch nach Zufstellung der Anklageschrift die Beiträge weiter schuldig zu bleiben, so daß ein neuer Mißstand von 80 Mk. entstand. Das Landgericht München verurteilte den Arbeitgeber wegen Vergehens wider das Krankenversicherungsgezet zu 1 Woche Gefängnis. Es hat erfreulicherweise mit der Praxis gebrochen, solchen Kassenbeschuldigten durch Aufsetzung einer kleinen Geldstrafe eine Prämie für Unterschlagung von Arbeitergroßen zu gewähren.

Wetten i. M. Nach langem und schwierigem Verhandeln ist abermals das Arbeitsverhältnis unserer Kollegen Nachelschker auf 3 Jahre tariflich festgelegt worden.

Am 1. Juli wurde der alte Tarif gekündigt. Am 11. September wurde der Lohnkommission der Unternehmer der neue Lohnarbeitsvertrag vorgelegt mit dem Bemerkten, daß am 1. Oktober der alte Tarif ablaufe, der neue Tarif in Kraft treten möge und wir eine baldige Verhandlung wünschten. Am 23. September fand die erste Verhandlung statt und mußten wir hier die Wahrnehmung machen, daß das Entgegenkommen der Herren Unternehmer kein allzugroßes werden würde. Teilweise versuchten die Herren Unternehmer sogar Verschlechterungen einzuführen.

Anerkannt soll werden, daß die Konjunkturverhältnisse in der Maschinenfabrikation keine glänzenden zu nennen sind und sich demgemäß Schwierigkeiten bei den Verhandlungen ergeben mußten.

Unsere Lohnkommission hatte keinen leichten Stand, galt es doch, etwaige Verschlechterungen zurückzuweisen und auf der anderen Seite Vorteile für die Kollegen zu schaffen. Es zeigte sich darnach recht bald, daß es mit einer Verhandlung nicht abgetan sei und es reichte sich jetzt Verhandlung an Verhandlung. Am 10. 10., 6. 11., 27. 11. und am 5. 12. fanden Verhandlungen statt, die endlich zu einer Verständigung führten. Es wurde vereinbart:

Der Lohn steigt im 2. und 3. Vertragsjahr um je 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 26 Mk. pro Woche. Die Ueberstunde wird mit 50 Pf. bezahlt. Für Laden der Fuhrer nach 6 Uhr abends wird pro Fuhrer 1 Mk. bezahlt. Bei Wasserverladung wird, wenn der Kutscher als Packer verwendet wird und morgens und abends die Pferdepflege noch mit besorgt werden muß, für jeden Ofen 5 Pf. bezahlt. Für jeden Waggon werden 75 Pf. bezahlt. Muß der Kutscher Sonn- und Feiertags unterwegs sein, so erhält er pro Tag 4 Mk. Das Laden der Fuhrer an Sonn- und Feiertagen ist tunlichst zu vermeiden. Muß dennoch in dringenden Fällen geladen werden, so wird die Fuhrer mit 1 Mk. bezahlt. Jedem Kutscher wird ein verschließbarer Raum angewiesen, auch ist für Waschanlagen zu sorgen.

Die Arbeitszeit im Heimatsort richtet sich nach der Arbeitszeit der Fabriken, jedoch hat der Kutscher morgens 1½ Stunden eher mit dem Füttern der Pferde zu beginnen. Ferner ist den Kutschern einheizbarer Aufenthaltstraum anzuweisen.

Die Reiseentschädigungen sollten nach Kilometer berechnet, jedoch mußte hiervon Abstand genommen werden und bleibt das Ortsystem bestehen.

Alles in allem betrachtet, ist der Erfolg als kein besonders glänzender zu betrachten, jedoch war unter den obwaltenden Umständen nicht mehr zu erreichen. Was bei dieser Bewegung ausschlaggebend war, ist, daß die geplanten Verschlechterungen abgewiesen und die Anerkennung der Organisation erzielt wurde.

Es hätte vielleicht mehr erreicht werden können, wenn unsere Kollegen sich mehr als wie bisher um den inneren Ausbau der Organisation kümmern und sich besser um Aufklärung unter sich selbst bemühen würden. Hoffen wir, daß sie nunmehr die notwendige Lehre aus dieser Lohnbewegung ziehen werden.

Gelang es uns, einen Tarif zustande zu bringen, so ist dies den Fabrikarbeitern nicht gelungen und haben die Unternehmer sämtliche Löhner, Helfer, Maschinenisten sowie Hilfsarbeiter ausgesperrt.

Kollegen! Es ist nun unsere heiligste Pflicht, Arbeiten, welche uns nicht zustehen, strikte zurückzuweisen. Zu bemerken ist noch, daß die Firma K u b i z nicht alle ihre Kutscher wieder eingestellt hat, trotzdem ausdrücklich vereinbart war, daß etwaige, bereits ausgesperrte Kutscher sofort wieder einzustellen

sind. Verhandlungen hierüber schweben noch und glauben wir die Kollegen wieder an ihre alte Arbeitsstätte bringen zu können.

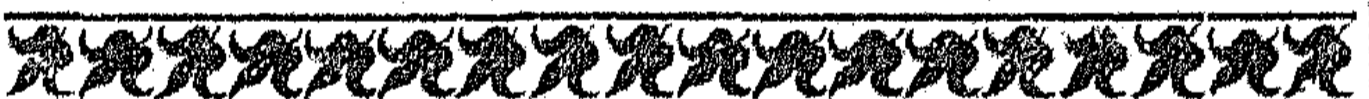
Wöllkingen. In Wöllkingen, der großen Dorfgemeinde bei Saarbrücken, wo das große Eisenwerk der Gebr. Röschling liegt, ist es uns endlich gelungen, festen Fuß zu fassen. Eine größere Anzahl Kollegen ließ sich in den Verband aufnehmen. Die großen Scharfmacher in der Eisenindustrie wurden vorläufig, wie bekannt, keine organisierten Arbeiter in ihren Betrieben, und die kleinen Unternehmer im Transportgewerbe sind aus gleichem Holz geschnitten. Sie lieben, wie ihre großen Vettern, das patriarchalische Arbeitsverhältnis, wobei sie glauben, nach eigenem Ermessen und Gutdünken schalten und walten zu können. Die Fuhrunternehmer am allerwenigsten können sich darein finden, in ihren „Knechten“ — wie sie ihre Kutscher nennen — gleichberechtigte Faktoren zu erblicken. Darum werden die Fuhrleute auch wie Knechte bezahlt, behandelt und mit übermäßig langer Arbeitszeit bedacht. Niemand hat sich bisher dieser Armen angenommen, denen selten ein Freudenstrahl in ihr ärmliches Leben blüht. Das trifft besonders bei den ledigten Kollegen zu, welche bei ihren Arbeitgebern in Kost und Logis sind. Schöne, gesunde Zimmer mit reinen Betten sind ihnen zum großen Teil fremd. Die Kost geht noch so, aber der Lohn ist sehr gering und reicht nicht aus für einen ledigen Menschen, viel weniger noch für einen Verheirateten. Unberechtigte Lohnabzüge werden gemacht, besonders bei aus der



### Weihnachtseinkäufe.

Das Auto hält vorm Warenhaus;  
Chauffeur und Diener sollen warten!  
Die Gnädigste sucht Geschenke aus;  
Das Teuerste von allen Aktien! . . .  
Goldschmuck, Perlen und Brillanten,  
Sedensstoffe und Belizter Kanten,  
Und die seltensten Spielsachen daneben,  
Die den Weihnachtsabend kaum überleben;  
Münberger Kuchen, Marzipan und Konfekt,  
Krustern, Poularden, Lachs, Kaviar und Sekt.  
Sie hat so viele zu bedenken:  
Es wird ihr ja so leicht, das Schenken. — —

Und draussen, vorm Schaufenster, welch Gedränge!  
Im Schmutz der Straße, beim Sturm und Schnee.  
Steht offenen Munds die gaffende Menge,  
Daß sie von der Herrlichkeit auch was seh' . . .  
Die fremdartigen Kellner! Die Wollkatzen!  
„Sag' Muttmchen! ist das auch was zum Essen!“  
Kragt hungrig der kleine Mimmerfatz  
Und drückt sich am Fenster das Küschen platt.  
„Das ist nur zum Ansehen, mein lieber Kind!  
Komm fort, mein Lieblich! Geh lieber geschwind!“  
Die arme Frau, elend und hungerbleich —  
Eine „Knobländer“ wär schon ihr Himmelreich! . . .  
Krische Pellkartoffeln, in Leinöl geschwenkt,  
Das ist alles was sie zum Christfest schenkt,  
Daß die Kinderchar — doch endlich mal satt —  
Auch ihren Weihnachtsfesttag hat. — — —



Arbeit tretenden Kollegen. So hat bei einem größeren Fuhrunternehmer ein Kollege die Arbeit eingestellt, weil ihm eine Mark abgezogen werden sollte wegen eines Bündels Heu, das die Kollegen statt des morgens schon am Abend in den Stall trugen. Dann soll der Kollege eine Fuhrer Sand zu wenig gefahren haben. Dafür behielt ihm der Unternehmer den Lohn für 6 Tage à 3,50 Mk. = 21 Mk. und wegen der Fuhrer Sand 5 Mk., zusammen 26 Mk. ein. Nun überlege man sich, wie schwer es einem Manne bei dem geringen Lohn fällt, sich 26 Mk. zu sparen. Dazu kommen die Polizeistrafen, welche die Kollegen in den meisten Fällen ohne gerichtliche Entscheidung bezahlen, weil sie vielfach glauben, vor dem Gericht doch kein Recht zu bekommen. Den verheirateten Kollegen, welche für ihre Familie sorgen und Miete bezahlen müssen, geht es nicht besser. Jetzt scheinen sich die Kollegen ihrer Rechte zu erinnern und ihrer Pflichten, die sie gegen sich, ihre Familie und ihre Nebenkollegen haben. Wir können unseren neuen Mitkämpfern nur zurufen: Organisiert euch bis zum letzten Mann in dem großen Ringen um die Befreiung unseres Standes und der deutsche Transportarbeiter-Verband wird euch schützend zur Seite stehen.

Gist und Galle spuckt die südwestdeutsche Arbeiterzeitung in ihrer letzten Nummer wieder über unser Blatt. Sie schreibt:

„Inmer mehr wächst sich der „Courier“ zu einem der wilden und roten Sozialistenblätter aus. Dieses Blatt, als offizielles Organ einer Gewerkschaft, welche vorgibt keine Parteipolitik zu treiben, sondern die Interessen aller Arbeiter zu vertreten, läßt keine Woche vorüber gehen, ohne die Liebe zum Vaterlande und den Glauben an Gott zu verhöhnern. Wir haben die Heuchelei des Deutschen Transportarbeiterverbandes und seines offiziellen Organes in dieser Beziehung schon häufiger in unserer Zeitung gebrandmarkt, daß wir mit unserem Urteil über den „Courier“ nicht allein stehen, bezeugt ein Artikel der „Korrespondenz des Reichs-

verbandes gegen die Sozialdemokratie“, welcher die größte Enttäuschung über genanntes Blatt ausdrückt.“ Und weiter: „Doch genug von diesem erbärmlichen Geschreibsel des „Courier“, das selbst bei einem Gegner der Brüdergestirafe den Ruf nach ihr erwecken könnte, es genügt vollkommen, solche Dummheit tiefer zu hängen.“

Es ist ja sehr liebenswürdig von Herrn Wolff, daß er unseren Redakteuren für ihre energische Vertretung der Arbeiterinteressen die Brügelsstrafe wünscht, wie edel und verständig würde sein Gesicht erst glänzen, wenn diese Strafe an uns vollzogen werden könnte. Und dabei lebt dieser arme Hascher ganz von unserer Heberarbeit und gekostet allein mit dieser sein sonst so ödes und erschreckend langweiliges Blättchen ein bißchen interessant. Es ist wirklich niemand beneidenswert, der sich nur mit geistigen Anleihen sein Brot verdienen kann.

### Öffentliche

### und Mitglieder-Versammlungen.

Harburg. Eine öffentliche Versammlung für die Kutscher von Harburg und Umgegend fand am Sonntag, den 15. Dezember 1912 statt. Der Referent sprach über Wege und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Redner schilderte wie es die Arbeitgeber verstanden haben, sich zu organisieren. Nicht allein um den Preis für die Waren oder deren Beförderung zu regulieren, sondern auch die Löhne auf ein gewisses Minimum zu beschränken. Besonders die Fuhrherren nützen das schlechte Organisationsverhältnis der Kutscher meisterlich aus, die Löhne trotz der Verteuerung sämtlicher Konsumartikel, Mieten usw. herunterzubrüden. Vor kurzem wurde in der hiesigen hiesigen Zeitung von einer Versammlung der Fuhrherren berichtet, daß sie unter anderem für Arbeitstransport innerhalb der Stadt 37 Mk. verlangen wollen und die Arbeiter und Kutscher, welche dabei tätig sind, 60 Pf. Stundenlohn bezahlt erhalten. Ohne die Arbeiter und Kutscher zu fragen, dekretieren die Herren einfach, so viel verlangen und so viel bezahlen wir. Den Arbeitgeberorganisationen stehen die Behörden und Polizei hilfreich zur Seite. Der Kutscherstreik im Vorjahre hat dieses so recht vor Augen geführt. Junge, unerfahrene Leute, von der Herberge zusammengesuchte Menschen hat man einfach auf den Kutscherbock gesetzt, ohne daß die Behörde einschritt. Im Gegenteil. Als einige streikende, um bessere Lebensbedingungen kämpfende Kutscher die Arbeitswilligen auf ihr unkollegiales Verhalten aufmerksam machten, wurden sie mit 8, 14 und 21 Tagen Gefängnis bestraft. Den Arbeitgeberorganisationen muß das Bollwerk einer festgestellten Arbeiterorganisation entgegengestellt werden. Die hierzu allein berechnete Organisation ist der Deutsche Transportarbeiter-Verband. Redner schilderte die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes und schloß mit den Ausführungen, wenn bis jetzt nicht mehr erreicht sei, so tragen die indifferenten Kollegen die größte Schuld daran. Während die organisierten Kollegen den Kampf mit dem Kapitalismus führen, stellen sich ihnen die Unorganisierten hemmend in den Weg. Doch wird auch noch die Zeit kommen, daß auch jene begriffen haben, an wessen Seite ihr Platz ist. Und ist es erst soweit, dann wird auch die Morgenröte einer besseren Zukunft für die Kutscher aufleuchten.

In der Diskussion sprach noch der Kollege Haegeli im Sinne des Referenten und ersuchte die anwesenden noch nicht organisierten Kollegen, sich dem deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen. Nach Schluß der Versammlung fanden einige Neuaufnahmen statt.

Seide. Am 14. Dezember fand eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab: 1. Bevollmächtigter C. Kobaris, Kassierer J. Ballendiel, Schriftführer E. Schmedel, Weisler P. Bogt und E. Lauten; Redneren J. Maasert und M. J. Jansen. Als besonderem Aufsat wurde die Frage: Erhebung eines dringlichen Ertragsbeitrages wieder besprochen. Alle Redner traten für den Ertragsbeitrag ein. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, ab 1. Januar 1913 einen wöchentlichen Beitrag von 55 Pf. zu erheben.

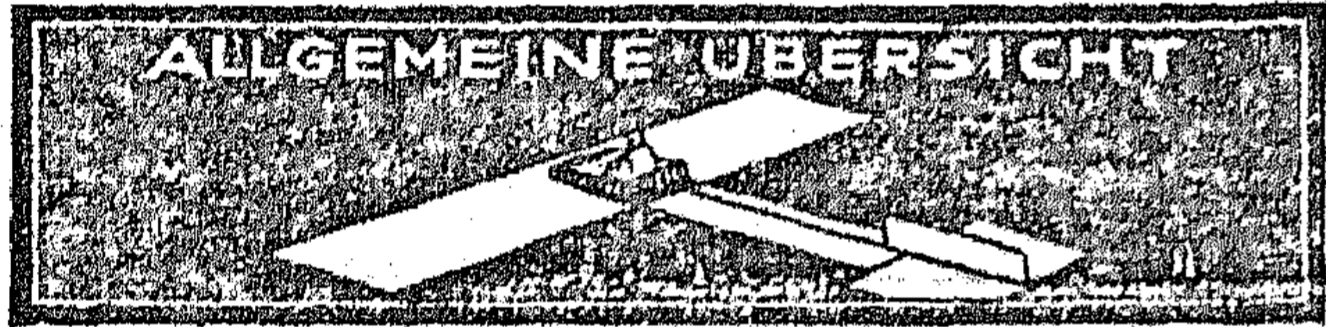
Magnit. Am Freitag, den 13. Dezember fand unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Gründung einer selbständigen Metallgesellschaft Magnit“. Zu dieser Versammlung war der Gauleiter erschienen. Er führte aus: Es habe sich in Magnit seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar gemacht, daß die Kollegen nicht länger Einzelkämpfer des Gau I, sondern eine selbständige Metallgesellschaft errichten wollen. Die Gauverwaltung könne dies nur mit Freuden begrüßen und gebe ihre Zustimmung. Sind unserer Auffassung nach doch jetzt die Bedingungen gegeben. Die Schwierigkeiten, welche man uns noch bis in kürzester Zeit bereitet hat, sind jetzt behoben. Redner ging auf die Anklage ein welche die Magnit Polizei gegen ihn angestrengt hatte und die mit vollem Erfolg für die Metallgesellschaft Magnit durchgeführt ist. Dies ist nicht ohne Einfluß auf die Kollegen geblieben und haben diese aus den Vorgängen gelernt, daß die Organisation sich auf dem richtigen Wege befindet. Es haben sich auch jetzt tüchtige Kollegen gefunden, welche die Leitung in der Ortsverwaltung übernehmen wollen und die von einer Vertrauensmännerschaft der Versammlung in Vorschlag gebracht werden. Es sind dies die Kollegen: Albert Lenz 1. Bevollmächtigter; 2. Bevollmächtigter Wilhelm Bodzud, Kassierer Hermann Baron, Schriftführer Hermann Sawolies, Weisler Gustav Schulz; als Referent: August Mitterelt, Wilhelm Steppat und

### Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 1. Woche des Jahres 1913 ist fällig.

Christoph Sidat. Redner ersucht die Versammlung, die Wahl dieser Kollegen einstimmig anzunehmen. Magnit wird dann sofort eine Mitgliedschaft ab 1. Januar 1913 von 60 zahlenden Mitgliedern haben und kann dann in Wettbewerb mit den anderen Mitgliedschaften eintreten.

Senftenberg. Am Sonntag, den 26. Oktober er. fand unsere Mitgliedsversammlung statt. Der Kassierer gab den Stassenbericht. Die Einnahmen betragen Bestand vom 2. Quartal 174,87 Mk., Beitrittsgehalt 7 Stück 7 Mk., Wochenbeiträge 344 137,60 Mk. Gesamtsumme 319,47 Mk. Die Ausgaben betragen: 166,67 Mk. An Krankenunterstützung wurde gezahlt: 15 Mk. An Sterbenunterstützung wurde gezahlt: 20 Mk. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 42 Mann. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wurde der Bericht von der letzten Kartellprüfung gegeben und beschloffen, einen Vertreter von uns in den Bildungsausschuß zu wählen. Gewählt wurde der Kollege Bantick. Ferner wurde derselbe Kollege auch als stellvertretender Schriftführer nominiert. Nach einem kurzen Referat des Kassierers wurde beschloffen, einen Aufruf an das konsumierende Publikum zu ziehen, in welchem aufgefordert wird, daß sich jedermann die vom Verbands herausgegebene Kontrollkarte vorzeigen lassen soll. Weiteres des Prozesses mit dem Kutscherverein "Fahr wohl" soll, wenn die Klage beendet ist, eine öffentliche Versammlung stattfinden. Nachdem der Kassierer die Kollegen ermahnt, recht kräftig für den Ausbau des Verbandes zu sorgen und sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen, erfolgt Schluß der Versammlung.



Bilder aus der "göttlichen" Weltordnung. Der große Philosoph Schopenhauer hat einmal gesagt, unsere sogenannte "beste aller Welten" sei die denkbar schlechteste, die man sich überhaupt vorstellen könne; denn wäre sie nur ein klein wenig schlechter, als sie schon sei, so würde sie einfach zusammenstürzen! Das Schopenhauer mit seiner Ansicht recht hat, läßt sich leicht nachweisen. Er hätte aber seine Behauptung, die sich auf die Gesetze des Weltgebäudes bezieht, im übertragenen Sinne auch auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer "göttlichen" Erde ausdehnen können. Angesichts der nicht eine Spur von höherer, göttlicher Leitung aufweisenden Zustände unseres Planeten, die sich infolge der Unterdrückung und Ausbeutung der "niederen" durch die "höheren", "Ebenbilder Gottes" herausgebildet haben, ist es wahrhaftig ein Wunder, daß die Erde nicht schon längst "zusammengestürzt" ist!

Wir wollen heute einige der neuesten Proben "göttlicher" Weltregierung geben:  
I. Laßt die - Händelein zu mir kommen. Aus London wird geschrieben: Dem Daily Citizen ist ein kleines Juwel auf den Tisch gefallen. Unser Bruderverband hatte über die Gründung eines neuen Klubs des Highlife im Londoner Westend berichtet, dessen Ausstattung nicht weniger als 15 000 Pfund Sterling kostete. Es braucht nicht gesagt werden, daß dieser Zusammenkunftsort der "besten Kreise" mit allem erdenklichen Luxus ausgestattet war. Aber er brachte auch etwas Originelles, nämlich eine Hundegarderobe, einen prächtigen Saal, wo die Händelein der Klubmitglieder mit feinen Stoffen und Zieraten beladet, von einem ganzen Staff von Kellnern und Wärterinnen mit den feinsten Lederhissen traktiert wurden. Der "Daily Citizen" machte ein paar treffende Bemerkungen über dieses empörende Treiben der nichtsnutzigen Gesellschaft und stellte der bößsinnigen Verschwendung von Tieren das Schicksal von Millionen und ihrer hilflosen Kinder gegenüber. Das gefiel einem Herrn Matthews, wohl einem dieser edlen - Tierfreunde, nicht. Er sandte an den "Daily Citizen" das folgende Schreiben:  
"Mein Herr! Schade, daß Sie und andere Schwärzer dieses Maßes sich nicht um die ehernen Angelegenheiten kümmern, anstatt jene zu verurteilen, die ihre Hunde aus Dank für ihre Zuneigung und Sinebung freundlich behandeln. Sie brauchen doch nicht für den "Hundeklub" zu bezahlen, also warum finden Sie nicht einen anderen Gegenstand, über den Sie schwärzen und loben können?  
Und da Ihnen an den schmutzigen Arbeiterkinder (slum kids) so viel gelegen ist, so nehmen

Sie sich doch ein oder zwei Duzend in Ihr Haus und sehen, wie Sie Ihnen gefallen. Ich würde Ihnen aber raten, sie erst ordentlich reinigen zu lassen, da sie nicht von Natur hübsch und sauber sind wie die Hunde."  
Wie vielen seines "Kalibers" hat der edle Herr nicht aus dem Herzen gesprochen? Es ist nicht oft, daß wahre Gefühle so vieler Mitglieder der "besseren" Gesellschaft mit so erfrischender Offenheit zum Ausdruck kommen.

### II. Ein erschütterndes Bild menschlichen Elends.

Unter dieser Epithete schreibt der "Dortmunder Generalanzeiger": "Am 28. v. Mts. erschienen zwei Arbeiter der hiesigen Zinkhütte, Anton Str. und Hermann Stö., auf unserer Redaktion. Sie waren in einem wahrhaft bejammernswürdigen Zustande, krank, abgerissen und ohne Geld. Sie erzählten folgendes:  
Vor ungefähr zwei Jahren sind sie völlig gesund als Arbeiter bei der Dortmunder Zinkhütte eingetreten. Im September d. J. sind sie beide an Scurvy (Skorbut) erkrankt. Bekanntlich ist die Arbeit in Zinkhütten eine äußerst gesundheitsgefährliche. Den Erzen werden Vitafalze beigemischt. Beim Schmelzen des Metalls werden Schwefelgase frei. Diese greifen besonders die Lunge an. Daher sind meistens die Hälfte der Arbeiter in Zinkhütten, die mit dem Schmelzen zu tun haben, lungenkrank. Beide Arbeiter wurden darauf krank geschrieben und sollten nach der Drogenheilanstalt kommen. Die Landesversicherungsanstalt hat sie auch bereits für die Unfall-Versicherung ausgenommen. Da dieselbe aber ständig besetzt ist, mußten die Bewerber warten, bis ein Platz frei wird. Str. ist zum 31. v. Mts. einberufen, Stö. hat noch keine Einberufung. Obwohl beide krank und arbeitsunfähig waren, forderte der Direktor der Zinkhütte den Stö. auf, weiter zu arbeiten. Der Kassier hatte aber nur leichte Arbeiten gestattet. Der Direktor forderte aber, er müßte arbeiten, was vorzukommen. Bald darauf wurde Stö. zum Kassierarzt berufen. Dieser schrieb den Stö. nunmehr gesund und sagte dabei: "Sie sind krank, ich muß Sie aber gesund schreiben. Der Kasse könnte nicht mehr aufgeladen werden."  
Des Weiteren wird in dem Artikel gesagt, daß Stö. von einem andern Wert, auf dem er Arbeit suchte, wegen seiner Krankheit zurückgewiesen wurde. Dann schrieb der Arzt ihn wieder krank. Die beiden Arbeiter wohnen in der Arbeiterkolonie der Zinkhütte. Die Gesellschaft stellte an sie das Ansuchen, daß Krankengeld zur Bezahlung der Miete zu verwenden, andernfalls die Näumungslage eingereicht werde. Natürlich mußten die Arbeiter das geringe Krankengeld für den Unterhalt ihrer Familien dringend gebrauchen. Die Frau des Str. hat zudem eben ein Wochenbett überstanden. Die Miete ist nur für einen Monat rückständig. Trotzdem hat die Zinkhütte Näumungslage eingereicht.

Soweit die Darstellung des genannten Blattes, das ein Wort der Kritik natürlich nicht waagt. Dieses erschütternde Bild menschlichen Elends zeigt das Elend weiter Kreise in grellen Farben. Die Schilderung ist geradezu ein Hohn auf unsere vielgepriesene Sozialpolitik und die noch öfter gerühmte Humanität des Unternehmertums. Zugleich wird durch die Ausführungen auch der sehr zweifelhafte Wert der Arbeiterwohlfahrtsrichtungen, wie Werkwohnungen usw., beleuchtet, und schließlich zeigen die Vorgänge den unheilvollen Einfluß, den die Werke auf ihre Betriebskrankenassen ausüben können.

### III. 43 Jahre im Gefängnis.

Vor der Strafkammer in Trier hatte sich dieser Tage ein 75jähriger Greis wegen Diebstahls zu verurteilen. Der Lebensgang dieses Mannes ist geradezu ein typisch für die Wertlosigkeit unserer Strafrechtsprechung, die in Wirklichkeit nichts anderes als Strafsucht ist. Ergab doch das Strafregister dieses Angeklagten, daß er mehr als die Hälfte seines Lebens, nämlich dreihundvierzig Jahre, im Gefängnis und Zuchthaus zugebracht hat. Und es ist bemerkenswert: Im Alter von 18 Jahren erhielt er seine erste Strafe, die ihn angeblich bessern sollte, während sie in Wirklichkeit nur den Grund legte zu seiner Verbrechenslaufbahn. Denn er wanderte nach der Verbüßung der im Jahre 1855 verhängten Strafe vom Zuchthaus ins Gefängnis und dann wieder ins Zuchthaus und so fort, bis er nun, nachdem er im vorigen Jahre aus dem Zuchthaus entlassen war, wiederum als 75jähriger die Anklagebank "ierte". Der Staatsanwalt beantragte wiederum 4 Jahre Zuchthaus und der Greis erklärte: "Das werde ich wohl nicht mehr packen." Das Gericht ließ es daher bei 1 1/2 Jahren Zuchthaus bewenden. Der alte Mann wird wahrscheinlich auch diese Strafe kaum überwinden; wenn doch, dann steht ihm auch weiter das Zuchthaus offen!  
Es ist doch zu schön in unserer "göttlichen" Weltordnung! Die "Mörder" und "Schwarzseher", die jetzt noch nicht davon überzeugt sind, um wirklich gut, "den Staub von ihren Füßen zu schütteln!"

Saarbrücken. Mit einem glänzenden Siege der Freien Gewerkschaften endete die am 21. November hier stattgefundenen Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse. Nachdem bei der letzten Wahl im Jahre 1909 durch die Manipulation der christlichen Gewerkschaften uns die Führung der Kasse verloren gegangen war, gelang es diesmal, trotz des sogenannten "Sozialen Ausschusses", der alle christlich und patriotisch sein wollenden Vereine umfaßte, mit einer stattlichen Mehrheit den Wahlkampf zu beenden. Das war die beste Antwort auf die christlichen Verleumdungen und gleichzeitig eine Anerkennung der Klassenführung. Hoffentlich werden unsere Kollegen vom Fuhrerrechtverein, welche ohne Wissen des Vereins

bei dem sozialen Ausschuss mit unzeichnet waren, einsehen, daß die freien Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter besser wahrnehmen, als die christlichen, welche durch die Wiedereinführung der dreitägigen Karenzzeit zeigten, daß sie nicht instand sind, wirkliche Arbeiterinteressen zu vertreten. Echt christlich, wenn die Arbeiter in den ersten drei Tagen ihrer Krankheit keine Unterstützung erhalten. Am vierten Tage wird er dann wieder so weit hergestellt sein, daß er mit leerem Magen weiterarbeiten kann. Vielleicht werden die Kollegen vom Fuhrerrechtverein dem "Sozialen Ausschuss" eines Tages beweisen, daß ihr Platz beim deutschen Transportarbeiterverband ist, wo es durch geschlossenes Vorgehen möglich ist, eine Besserung der Lage der Fuhrleute und Transportarbeiter herbeizuführen. Möge dieser Tag nicht mehr ferne sein.

### Literarisches.

"Geschichte der Arbeiterbewegung in Chemnitz und im Erzgebirge" von Ernst Heilmann. Verlag Soz. Parteisekretariat B. Kuntz, Chemnitz. Druck Landgraf u. Co., Chemnitz. 310 Oktavseiten Text und 32 Blätter Bildbeilagen. Preis 5 Mark.  
Eine ausführliche Darstellung der Parteigeschichte in einem wichtigen Landesterte Deutschlands haben die Chemnitzer Parteigenossen im Zusammenhang mit dem jüngsten Chemnitzer Parteitag erwiehen lassen. In diesem Erzgebirgsdistrikt hat bekanntlich die Wiege der parlamentarischen Partei unserer Partei gestanden. Hier holten sich Webel, Liebknecht und Försterling 1867 die ersten sozialdemokratischen Reichstagsmandate. Und so wie in dieser Zeit, ist der Chemnitzer Bezirk auch später in mancher Beziehung bahnbrechend, in jeder Hinsicht interessant gewesen. Hier hatte die Sabfeldsche Richtung der Lassalleaner ihr Hauptquartier aufgeschlagen, hier entfaltete nach ihrer Überwindung Johann Most seine glänzenden Fähigkeiten in der besten Zeit seines Lebens, hier erblüht schon seit 1871 eine tägliche Arbeiterzeitung, um deren Erhaltung besonders Julius Bahleisch hoch verdient ist, hier übernahm Webel 1876 die erste Landtagskandidatur, die die deutsche Sozialdemokratie aufstellte, hier wurden Liebknecht, Volkmar und Geyer unter dem Ausnahmegesetz in den sächsischen Landtag gewählt. Die Ereignisse und Persönlichkeiten jener Anfangszeit der Partei werden in belebter Darstellung den Lesern vor Augen geführt. In den späteren Zeiten des Sozialistengesetzes wurde dann Chemnitz ein Hauptaufsuchtsort für alle Opfer des reinen Belagerungszustandes, die Stätte zahlreicher Zusammenkünfte der sächsischen Genossen und schließlich der Druckort des "Sozialdemokraten". Nach der Überwindung des Zustandes der Reichslosigkeit folgte in Sachsen und besonders im Erzgebirgsdistrikt die Periode der zahllosen politischen Nadelstiche, bis endlich in der jüngsten Vergangenheit die Partei sich auch hier von den Volkzeiffeln freigemacht und freie Bahn für ihre Agitation geschaffen hat.  
Die Darstellung der Chemnitzer Parteigeschichte reicht bis in die jüngste Zeit und umfaßt auch die bekannten Streitigkeiten, die an den Dresdner und Bremer Parteitag, an die Namen von Paul Göhre und Max Schippel, anknüpfen. So stellt das Werk eine wertvolle Ergänzung der allgemeinen deutschen Parteigeschichte dar. Insbesondere die lebendige Art der Darstellung macht die Lektüre des Buches für jeden denkenden Parteigenossen zu einem Vergnügen. Wir können allen Arbeiterbibliotheken und allen Genossen den Ankauf dieses Buches lebhaft empfehlen.

### Bekanntmachung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 12. Januar in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaftler die Herren A. v. Elm, H. Postel, S. Lorenz, F. Nieger und E. Berger, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Dantes und Freitag und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Frankfurt a. M. am 1. September von 25 auf 27 1/2 pCt. erhöht worden, gleichfalls auf Grund freier Vereinbarungen ist für Chemnitz eine Erhöhung des Ortszuschlages von 12 1/2 auf 20 pCt. erzielt worden.  
Das Tarifamt fällte eine Anzahl Entscheidungen, von denen die meisten kein allgemeines Interesse erwecken. Wir beschränken uns darauf, über einen Fall zu berichten.  
In einem Konsumverein waren Zweifel darüber entstanden, ob der Ortszuschlag sich auch auf die 3 Mk. Lohnentschädigung erstreckt, die die Schichtführer in größeren Konsumvereinsbäckereien extra erhalten. Das Tarifamt entschied, daß bei der Berechnung des Ortszuschlages auch diese Schichtführerlohnsätze zu berücksichtigen ist.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende, gez. S. Dreher.  
Der genossenschaftliche Vorsitzende, gez. A. v. Elm.

### Bekanntmachung.

Den Bewerbern um die in Nr. 46 des "Courier" vom 17. November d. J. ausgeschriebenen Stellen von Beitragskassierern für unsere Mitgliedschaft Groß-Berlin, zur Reminis, daß diese Posten besetzt sind.  
Der Verbandsvorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Max Krönke, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.